

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. April 2010  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ahrendt, Christian (FDP) .....	10	Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) .....	2, 3, 4
Aken, Jan van (DIE LINKE.) .....	78	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	83, 84
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	17	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	113
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	12, 13, 14
Beckmeyer, Uwe (SPD) .....	54	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	114, 115
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Königshaus, Hellmut (FDP) .....	21, 22, 23, 24
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	79, 80	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	104, 109
Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	38, 39	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) .....	40, 41
Buchholz, Christine (DIE LINKE.) .....	57, 58	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	105, 106, 107
Bülow, Marco (SPD) .....	99, 100, 101, 102	Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	85, 86
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) .....	72, 73	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) .....	74, 75, 76, 77
Claus, Roland (DIE LINKE.) .....	18	Mast, Katja (SPD) .....	47, 48, 49, 110
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	63, 64, 65, 66	Movassat, Niema (DIE LINKE.) .....	5, 6
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) .....	59	Nahles, Andrea (SPD) .....	15, 69
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) .....	60, 61	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	42
Heil, Hubertus (Peine) (SPD) .....	19, 20	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	56
Heinrich, Frank (CDU/CSU) .....	11	Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	7, 8, 16
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) .....	81	Petermann, Jens (DIE LINKE.) .....	50, 51, 52, 53
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	108	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) .....	87, 88
Dr. Högl, Eva (SPD) .....	67, 68	Pronold, Florian (SPD) .....	89, 90
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	82, 103	Dr. Reinemund, Birgit (FDP) .....	25, 26, 27, 28

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) . . . . .	70, 116	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	9, 62
Dr. Scheer, Hermann (SPD) . . . . .	43, 44, 45, 46	Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) . . . . .	32
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	29	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) . . . . .	33, 34, 35
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) . . . . .	111, 112	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	93, 94
Strässer, Christoph (SPD) . . . . .	91, 92	Ziegler, Dagmar (SPD) . . . . .	71, 95, 96, 97, 98
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	30, 31	Zöllmer, Manfred (SPD) . . . . .	36, 37

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne der iranischen Regierung für ein Gesetz zur Absenkung des Mindest- heiratsalters für Mädchen von 16 auf 13 Jahre . . . . .	1	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Angekündigte Beschränkung deutscher Polizeieinsätze in Afghanistan auf sichere Gebiete sowie Existenz solcher Gebiete . . . . .	9
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Position der Bundesregierung zur Ent- schließung des Europäischen Parlaments zu restriktiven Maßnahmen gegen be- stimmte Personen . . . . .	1	Änderung der Strategie für den Einsatz afghanischer Polizisten sowie Bewertung der afghanischen Polizei im Hinblick auf Korruption, Desertation und Drogen- missbrauch . . . . .	9
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Umgang mit den erneuten Verstößen ge- gen die Arbeits- und Gewerkschaftsrechte im brasilianischen ThyssenKrupp-Stahl- werk TKCSA . . . . .	3	Nahles, Andrea (SPD) Vorlage der Thematik „Dienstleistungs- zentrum Beschaffung der Bundesverwal- tung“ beim Deutschen Bundestag . . . . .	10
Pau, Petra (DIE LINKE.) Vorlage eines israelischen Gesetzentwurfs über eine zusätzliche Registrierung israeli- scher Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen mit finanzieller Unterstützung aus dem Ausland und Auswirkungen auf die Tätigkeit deutscher politischer Stiftun- gen in Israel . . . . .	4	Pau, Petra (DIE LINKE.) Konsequenzen aus dem Urteil des Euro- päischen Gerichtshofs zur Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie in Deutschland . . . . .	10
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus dem Bericht der von der UNO eingesetzten Beobachtergruppe für den UN-Sicherheitsrat zu den Nah- rungsmittellieferungen für Somalia . . . . .	5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erleichterungen beim Investitionsabzugs- betrag (§ 7g EStG) für kleine und mittlere Unternehmen . . . . .	11
Ahrendt, Christian (FDP) Kriterien für die Erteilung einer Aufent- haltsgenehmigung für afghanische Jugend- liche zum Zwecke einer Berufsausbildung . . . . .	7	Claus, Roland (DIE LINKE.) In den Jahren 2008 und 2009 für erfolgrei- che Privatisierungen an Beschäftigte der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH gezahlte Boni oder sonstige Zu- schläge . . . . .	12
Heinrich, Frank (CDU/CSU) Verteilung des Personals von Bundesbe- hörden im Freistaat Sachsen . . . . .	8	Heil, Hubertus (Peine) (SPD) Beteiligung der Kommunen an der Um- satzsteuer durch die Einführung eigener Hebesätze . . . . .	13
		Königshaus, Hellmut (FDP) Beseitigung des hohen Leerstands, Ent- wicklung der ungenutzten Flächen sowie Sanierung des Einkaufszentrums in der Cité Foch in Berlin-Reinickendorf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufga- ben; entstandene Kosten für die Bewirt- schaftung seit 2005 . . . . .	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Dr. Reinemund, Birgit (FDP) Mittel und Personal der Zollverwaltung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie geplante Änderungen . . . . .	15	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>
Steueraufkommen aus der Bauabzugssteuer seit 2002; Kosten der Erhebung für Wirtschaft und Finanzverwaltung; Erfolg bei der beabsichtigten Einschränkung der illegalen Bautätigkeit . . . . .	16	Brehmer, Heike (CDU/CSU) Kartellrechtliche Überprüfungsmaßnahmen und gesetzliche Neuregelungen im Hinblick auf die Benzinpreisentwicklung zu Hauptreisezeiten . . . . .
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Volumina der Geschäfte des Bundes im Jahr 2009 mit der Investmentbank Goldman Sachs . . . . .	17	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Rolle der Interessen der kommunalen Versorger bei der künftigen Entwicklung der Energiepolitik . . . . .
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt und Finanzvolumen des Auftrags für die Maschmeyer-Rürup-AG . . . . .	18	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der erwarteten 40 Gigawatt Photovoltaikleistung für das Jahr 2020 in der dena-Netzstudie II . . . . .
Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) Gewährleistung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Biokraftstoffbeimischungen und festgestellte Verstöße . . . . .	19	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Technisch notwendiges Minimum konventioneller Kraftwerksleistungen in den Netzgebieten der Übertragungsnetzbetreiber in den Jahren 2009 und 2010 . . . . .
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Bestehender Interessenkonflikt des Vorsitzenden der Expertengruppe „Neue Finanzmarktarchitektur“, Prof. Otmar Issing, durch seine Beratungstätigkeit bei der Investmentbank Goldman Sachs vor dem Hintergrund der Ermittlungen gegen diese Bank . . . . .	20	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>
Einstellung des Kontakts der Bundeskanzlerin zum Deutschlandchef von Goldman Sachs, Alexander Dibelius, wegen strafrechtlicher Ermittlungen gegen diese Bank . . . . .	20	Mast, Katja (SPD) Unterschiedliche Verlängerungsfristen des Ausbildungsbonus nach dem Beschäftigungschancengesetz sowie nach § 421r des Dritten Buches Sozialgesetzbuch . . . . .
Umgang der Deutschen Bank AG vor Sommer 2007 mit ähnlichen Geschäftsmodellen wie Goldman Sachs im Bereich der Asset Backed Securities und Collateralized Debt Obligations . . . . .	20	Einrichtung und Ausgestaltung eines Coach als Ansprechpartner für arbeitslose Jugendliche . . . . .
Zöllmer, Manfred (SPD) Schadenersatzforderungen gegen die amerikanische Bank Goldman Sachs und Vorgehen gegen deutsche Banken mit ähnlichem Geschäftsmodell . . . . .	21	Petermann, Jens (DIE LINKE.) Anzahl der Arbeitnehmer mit Mehrfachbeschäftigung und Einhaltung der Ruhezeiten gemäß § 5 des Arbeitszeitgesetzes . . . . .

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Beckmeyer, Uwe (SPD) Zeitplan für die Planungs- und Umsetzungsprozesse zur Bündelung der Fischereireisortforschung des Bundes am Standort Bremerhaven . . . . .	31
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung eines Waldklimafonds sowie geplante Fördermaßnahmen . . . . .	32
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme bzw. Intensivierung von Handelsbeziehungen mit den Golfstaaten und Ägypten im Bereich Landwirtschaft . . . . .	32
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Buchholz, Christine (DIE LINKE.) Getötete und verhaftete mutmaßliche Piraten sowie versenkte Schiffe durch die Bundesmarine im Rahmen von OEF und ATALANTA am Horn von Afrika . . . . .	33
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Streitkräfte und andere Sicherheitsbehörden Usbekistans im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit . . . . .	34
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) An Bildungseinrichtungen geplante Besuche oder Vorträge der Münchner Jugendoffiziere der Bundeswehr . . . . .	35
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel bei der Sondereinheit der Bundeswehr „TF 47“ seit Beginn ihres Einsatzes in Afghanistan . . . . .	36
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag der Fraktion der FDP zur Abschaffung des Elterngeldes vor dem Hintergrund der vom BMFSFJ angekündigten Verlängerung der „Partnermonate“ sowie Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs . . . . .	37
Teilnehmer und Auftrag des Runden Tisches gegen sexuellen Missbrauch . . . . .	38
Dr. Högl, Eva (SPD) Begründung der hohen Zuwendungen für eine Veranstaltung von FidAR e. V. . . . .	40
Nahles, Andrea (SPD) Beteiligte an den Verhandlungen zwischen der Conterganstiftung und der Firma Grüenthal GmbH . . . . .	42
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Einleitung der Ratifizierung der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel . . . . .	43
Ziegler, Dagmar (SPD) Vorlage des nächsten Berichts der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren noch vor der Landtagswahl in NRW . . . . .	43
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Auswirkungen des Wegfalls der Erstattung ambulanter Krankenfahrten auf die Versorgung sozial schwacher Patienten . . . . .	44
Entwicklung der beim Neugeborenen-screening erfassten Salzverlustkrisen seit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes sowie Evaluierung entsprechender Daten zur Verhinderung von Folgeerkrankungen . . . . .	45

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Zeitplan und finanzielle Konsequenzen der geplanten Neuordnung der Gebühren- ordnung für Zahnärzte und Vorlage des Eckpunktepapiers des BMG zur Frage der Novellierung der Approbationsord- nung für Zahnärzte . . . . .	45	Lay, Caren (DIE LINKE.) Aufgabenverteilung zwischen dem Eisen- bahn-Bundesamt und der Schlichtungsstel- le für den öffentlichen Personenverkehr bei der Durchsetzung von Fahrgastrechten bei Eisenbahnunternehmen sowie Schaffung analoger Organisationsformen bei den anderen Verkehrsträgern national und auf EU-Ebene . . . . .	56
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>		Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Planung und Baubeginn der S-Bahn-Ver- längerung Plochingen–Göppingen–Geis- lingen . . . . .	57
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Rechtliche Grundlage der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Verle- gung der Bundesstraße 4/75, Wilhelms- burger Reichsstraße in Hamburg . . . . .	47	Pronold, Florian (SPD) Abschluss der Prüfung des Vorentwurfs für das Teilstück der Bundesautobahn 92 Essenbach–Geisenhausen durch das BMVBS sowie Finanzierung und Möglich- keit der Einordnung des Projekts in den Vordringlichen Bedarf des Bundesver- kehrswegeplans . . . . .	58
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Auswirkungen der Modifikation des Tras- senpreissystems auf die Infrastrukturkos- ten der Bahnbetreiber . . . . .	48	Strässer, Christoph (SPD) Reduzierung bzw. Abschaffung der Abge- wichtung Schiene . . . . .	60
Sachstand und Perspektiven des euro- päischen Satellitennavigationssystems Galileo . . . . .	49	Lärmschutzmaßnahmen für die Bahnstre- cken Münster–Rheine bzw. Hamm–Em- den im Bereich Münster-Sprakel . . . . .	60
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Ausdehnung des Feuerwehrführerscheins auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Ge- samtgewicht über 7,5 Tonnen . . . . .	51	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens für Ladestationen von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Stra- ßenraum; Vorgehen gegen Falschparker auf Parkplätzen mit Ladestationen . . . . .	60
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Energiebedarf der Bonner und Berliner Bundesministerien für Raumwärme und -kühlung . . . . .	51	Ziegler, Dagmar (SPD) Abbau der Überlastung von Strecken des Bahngüterverkehrs im Westen Deutsch- lands sowie Reduzierung der Kapazitäts- engpässe in den Seehäfen . . . . .	61
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entsprechendes Verkehrsaufkommen für den dreispurigen Ausbau einiger Ab- schnitte der Bundesstraße 12 im Bereich zwischen Passau und Freyung . . . . .	55	Verbesserungen der Fördermöglichkeiten für Bau und Betrieb nichtbundeseigener Bahnen (Güter- und Personenverkehr) . . . . .	62
Der Neuberechnung der Wirtschaftlich- keit der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm zugrunde liegendes Fahrplankonzept . . . . .	56	Unterstützung und Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft Logistik-Initiativen Deutschlands in die Vermarktung des Logistikstandorts Deutschland . . . . .	62

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Bülow, Marco (SPD)	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zeitplan für die Erstellung der Gutachten des EEG-Erfahrungsberichts sowie beauftragte Institute . . . . .	Umsetzung der Zusage beim Atomgipfel in Washington zur Nichtverbreitung hoch angereicherter Nuklearmaterialien, insbesondere durch die Beendigung der entsprechenden Produktion im Forschungsreaktor Garching . . . . .
63	69
Mit der Evaluierung und Zwischenbewertung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) beauftragte Institute; Termin für die Vorlage . . . . .	Mast, Katja (SPD)
64	Ausbildungssituation für junge Menschen sowie gesetzliche Verankerung des Rechts auf einen Ausbildungsplatz . . . . .
Gegenfinanzierung der geplanten Aufstockung der Solarforschungsmittel in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund der gefährdeten Finanzierung des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien . . . . .	70
65	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Einrichtung von 2 bis 3 Standorten für theologisch orientierte islamische Studien . . . . .
CO <sub>2</sub> -Gesamtausstoß der vom Emissionshandel betroffenen Anlagen im Vergleich zur Gesamtmenge der kostenlos zugeteilten Emissionszertifikate im Jahr 2009 . . . . .	Überlegungen der OECD zur Durchführung der AHELO-Studie . . . . .
65	71
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Erarbeitung von Anforderungen für Laufzeitverlängerungen für deutsche Atomkraftwerke . . . . .	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
66	Soforthilfe für die vom harten Winter betroffenen mongolischen Viehzüchter bzw. Neuauflage des Sonderhilfsprogramms „Kältewelle“ . . . . .
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Gewährleistung der Einhaltung des europäischen Naturschutzrechts bei Tiefflügen der Bundeswehr über europäischen Vogelschutzgebieten . . . . .	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
67	Stand der Erarbeitung des Abschlussdokuments für die UN-Konferenz zu den Millennium Development Goals im September 2010 und Zeitpunkt der Übersendung an die Parlamentarier . . . . .
Änderung der Auslegung des Fällverbots von Bäumen in gärtnerisch genutzten Grundflächen durch das BMU . . . . .	73
67	Abschaffung der direkten Zahlungen bei Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen in Entwicklungsländern im Zusammenhang mit den Ratsschlussfolgerungen zur Rolle der EU im Bereich der globalen Gesundheit . . . . .
Einhaltung der EU-Vogelschutzrichtlinie auf Malta . . . . .	73
68	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	Im Bundeshaushalt 2010 vorgesehene Mittel für gesundheitsbezogene Millenniumsentwicklungsziele, insbesondere zur Bekämpfung vernachlässigter Krankheiten . . . . .
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Aufnahme ethischer Leitlinien in das 8. Forschungsrahmenprogramm . . . . .	
69	





**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
**(Bremen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Berichte über Pläne der iranischen Regierung für ein Gesetz zur Absenkung des Mindestheiratsalters für Mädchen von 16 auf 13 Jahre, in Ausnahmefällen auf 9 Jahre, bestätigen, und falls ja, wie wird sie dies gegenüber Iran ansprechen, auch vor dem Hintergrund einer Kandidatur Irans für den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 27. April 2010**

Das Heiratsalter ist im Iran derzeit folgendermaßen geregelt:

Während ein männlicher iranischer Staatsangehöriger mit 15 Jahren das Alter der Ehefähigkeit erreicht, ist dies bei weiblichen iranischen Staatsangehörigen nach religiösen Vorschriften bereits mit 13 Jahren der Fall. Die (zivil-)rechtliche Ehefähigkeit wurde mittlerweile auch bei Frauen auf 15 Jahre heraufgesetzt. Dies betrifft auch die Registrierung einer Ehe. Eheschließungen zwischen Minderjährigen bedürfen neben der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter der gerichtlichen Genehmigung. Diese wird in der Regel erteilt. Im Übrigen werden beide mit vollendetem 18. Lebensjahr voll geschäftsfähig.

Über Gesetzesinitiativen zur Absenkung des Heiratsalters von Mädchen liegen der Bundesregierung zurzeit keine Erkenntnisse vor.

Iran hat im Übrigen seine Kandidatur für den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zurückgezogen.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die Menschenrechte und dabei insbesondere auch die Fragen der Rechte von Frauen und der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau gegenüber der iranischen Regierung ansprechen und Iran an seine internationalen Verpflichtungen erinnern.

2. Abgeordneter  
**Frank Hofmann**  
**(Volkach)**  
(SPD)
- Wie verhält sich die Bundesregierung konkret zur Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2009 zu restriktiven Maßnahmen gegen bestimmte Personen, insbesondere im Europäischen Rat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 27. April 2010**

Der Europäische Rat hat sich mit der Entschließung nicht befasst. Im Hinblick auf die vom Europäischen Parlament eingeforderte Achtung der Grundrechte fordert die Bundesregierung konsequent bei Sanktionsrechtsakten der EU im Rat und den zuständigen Ratsgremien ein, dass ausreichende Regelungen zum Rechtsschutz aufge-

nommen werden. Diese müssen die Betroffenen in die Lage versetzen, ihre Verteidigungsrechte und ihr Recht auf effektiven Rechtsschutz wahrzunehmen. Die Bundesregierung gehört in dieser Frage innerhalb des Rats zu den Vorreitern.

3. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)      Wie stellt sich die Bundesregierung die konkrete Ausgestaltung des erforderlichen Rechtsschutzes i. S. d. Artikels 215 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 27. April 2010**

Die Anforderungen des Artikels 215 Absatz 3 AEUV im Hinblick auf Rechtsschutzbestimmungen sind in der am 26. Dezember 2009 in Kraft getretenen Änderungsverordnung zur Taliban-/Al-Qaida-Verordnung der EU (1286/2009) wie folgt umgesetzt worden (Artikel 7a ff.): Die Kommission setzt die Betroffenen unverzüglich über die vom Sanktionsausschuss abgegebene Begründung in Kenntnis, um Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Kommission überprüft unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten die Stellungnahme. Der Antrag auf Überprüfung kann wiederholt gestellt werden. Auch Personen oder Vereinigungen, die vor der Änderungsverordnung gelistet wurden, haben das Recht, einen Überprüfungsantrag zu stellen.

Diese weitreichenden Bestimmungen gehen maßgeblich auf deutsches Drängen bei den Verhandlungen zurück. Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen zu dieser Verordnung auch Wert darauf gelegt, dass der Anwendungsbereich des Überprüfungsverfahrens sämtliche Listungen nach der Verordnung umfasst. Ferner setzt sie sich konsequent dafür ein, dass diese Standards auch bei anderen Sanktionsrechtsakten umgesetzt werden. Ein aktuelles Beispiel, wo dies gelungen ist, sind Listungen im Zusammenhang mit Somalia.

4. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)      Hält die Bundesregierung das aktuelle Sanktionsverfahren der EU hinsichtlich der rechtsstaatlichen Verfahrensstandards und der individuellen Rechtsschutzmöglichkeiten für ausreichend?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 27. April 2010**

Die geänderte Taliban-/Al-Qaida-Verordnung und die Somalia-Verordnung bringen wichtige Verbesserungen und genügen nach Ansicht der Bundesregierung jetzt den Anforderungen im Hinblick auf den Grundrechtsschutz. Die Bundesregierung setzt sich beharrlich dafür ein, dass die wesentlichen Verfahrensstandards insbesondere über die Mitteilung der Gründe an die Gelisteten und die Möglichkeit einer gründlichen Überprüfung in allen Sanktionsrechtsakten der EU verankert werden.

5. Abgeordnete  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Sind der Regierung die erneuten schweren Vorwürfe des CUT-Gewerkschaftsfunktionärs Jadir Batista gegen die Sicherheitskräfte des Stahlwerks TKCSA, das die deutsche Stahl-Aktiengesellschaft ThyssenKrupp AG seit 2006 in Brasilien errichtet, bekannt, die in einem Wortprotokoll einer Anhörung der Menschenrechtskommission des Bundesstaates vom 14. Dezember 2009 dokumentiert und am 13. April 2010 veröffentlicht wurden und in denen er beschreibt, wie er bei dem Versuch, im Rahmen seiner Gewerkschaftsarbeit die Mitarbeiterunterkünfte der TKCSA aufzusuchen, von einem der dortigen Sicherheitskräfte unter Schusswaffengebrauch daran gehindert wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Martin Biesel  
vom 26. April 2010**

Die genannten Vorwürfe waren der Bundesregierung bis dato nicht bekannt. Ihr liegen auch keine Erkenntnisse vor, die die zitierten Aussagen bestätigen würden.

6. Abgeordnete  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Sind der Regierung weiterhin die in diesem Protokoll genannten Vorwürfe gegen die Arbeits- und Gewerkschaftsrechte in dem Stahlwerk der ThyssenKrupp AG bekannt, wie z. B. die dort genannten z. T. menschenunwürdigen Unterkünfte, in denen bis zu 12 Arbeiter und Arbeiterinnen in einem Raum leben, sowie dass entgegen der Behauptung der ThyssenKrupp AG die Sicherheitskräfte des Werkes bewaffnet sind und Außenstehende bedrohen, und was gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Martin Biesel  
vom 26. April 2010**

Die Bundesregierung nimmt ihre menschenrechtliche Verantwortung u. a. durch die Unterstützung des Mandats des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für Menschenrechte und transnationale Unternehmen, Prof. John Ruggie, wahr und fördert die Anwendung der OECD-Leitsätze für multilaterale Unternehmen, die verantwortliches unternehmerisches Wirken auch im Ausland verbindlich machen sollen.

Nach Auskunft der ThyssenKrupp AG leben auf dem Werksgelände chinesische Arbeiter, deren Unterkünfte im letzten Jahr durch die Menschenrechtskommission des Bundesstaats Rio de Janeiro (Human Rights Commission of Rio de Janeiro State Assembly) inspiziert worden seien. Dabei habe es keinerlei Beanstandungen gegeben.

Unterkünfte von ThyssenKrupp-CSA-Vertragspartnern in der Umgebung des Werks werden laut der ThyssenKrupp AG regelmäßigen Kontrollen der Oberbauleitung unterzogen, um sicherzustellen, dass sie den brasilianischen gesetzlichen Anforderungen genügen.

Die Bundesregierung steht in Kontakt mit Repräsentanten der ThyssenKrupp AG in Essen und der ThyssenKrupp CSA in Rio de Janeiro. Den Vorwurf, Milizionäre zu beschäftigen, hat die ThyssenKrupp AG zurückgewiesen.

7. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über einen von der israelischen Regierung unterstützten Gesetzentwurf, der verlangt, dass sich alle israelischen Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Stiftungen, die finanzielle Unterstützung von ausländischen Einrichtungen erhalten, einer zusätzlichen Registrierung zu unterziehen haben, und welche Daten sollen laut diesem Gesetzentwurf von diesen Einrichtungen erhoben werden (vgl. Jerusalem Post, 15. Februar 2010)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 26. April 2010**

Die Bundesregierung verfolgt die Beratungen über den angesprochenen Gesetzentwurf zur Regulierung von NGO („Transparenzgesetz“) von Beginn an mit großer Aufmerksamkeit. Der Entwurf befindet sich in der Anfangsphase des Gesetzgebungsverfahrens. In einem Vorverfahren nahm die Knesset den Entwurf im Februar 2010 zur weiteren Behandlung an. Es steht derzeit nicht fest, wann die Beratungen in der Knesset fortgesetzt werden. Zu welchem Zeitpunkt und welchen Inhalts ein solches Gesetz letztendlich verabschiedet würde, ist offen. Damit können Reichweite und Auswirkungen der Gesetzesinitiative noch nicht abschließend beurteilt werden.

Nach dem ersten Entwurf müssen sich NGO beim Amt für politische Parteien registrieren lassen. Damit würden sie ihre Steuerbefreiung verlieren und auch Spenden müssten voll versteuert werden. Mit der Registrierung wären weitgehende Mitteilungspflichten verbunden. Die Organisationen müssten u. a. Angaben zum Ziel der Organisation machen und die Namen, Anschriften und Passnummern aller Mitglieder nennen. Bei allen öffentlichen Äußerungen wäre die Nennung ausländischer Finanzquellen obligatorisch. Bei Erhalt von Zuwendungen müssten die Identität des Spenders, die Höhe, der Zweck sowie schriftliche oder mündliche Verpflichtungen des Empfängers gegenüber dem Zuwender offengelegt werden. Ein Verstoß wäre strafbewehrt und könnte mit Gefängnisstrafe geahndet werden.

8. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesem Gesetzentwurf, und welche Auswirkungen könnte ein derartiges Gesetz auf die Tätigkeit der deutschen politischen Stiftungen in Israel haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 26. April 2010**

Nachdem sich der Entwurf noch in der Anfangsphase des Gesetzgebungsverfahrens befindet, können die Auswirkungen der Initiative noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Bundesregierung nimmt die Möglichkeit negativer Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf Organisationen der Zivilgesellschaft und auf die Arbeit der deutschen politischen Stiftungen in Israel aber bereits sehr ernst und ist entsprechend tätig geworden.

Sie hat das Gesetzesvorhaben umgehend und hochrangig mit israelischen Gesprächspartnern aufgenommen und ihrer Sorge Ausdruck verliehen. Die deutsche Botschaft in Tel Aviv berief für den 16. April 2010 einen Runden Tisch mit Vertretern der in Israel tätigen politischen Stiftungen ein, in dessen Verlauf das weitere Vorgehen eng abgestimmt wurde. Zudem konsultiert sich die Bundesregierung zu diesem Thema eng mit ihren EU-Partnern.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung des Gesetzentwurfs intensiv beobachten.

9. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht der von der UNO eingesetzten Beobachtergruppe für den UN-Sicherheitsrat, wonach regelmäßig etwa die Hälfte der Nahrungsmittelhilfen vom UN-Welternährungsprogramm (WFP) für Somalia in falschen Händen landen (nämlich 30 Prozent bei Verteilerorganisationen oder WFP-Angestellten, 10 Prozent bei Transportunternehmen sowie 10 Prozent bei Milizen; vgl. taz vom 12. März 2010: „Hilfe für Hungernde abgezweigt“) angesichts dessen, dass nach Piratenangriffen auf 3 WFP-Schiffe 2008 zahlreiche Kriegsschiffe gerade mit der Rechtfertigung entsandt wurden, die Nahrungsmittelhilfe gesichert an die Bedürftigen gelangen zu lassen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die weitere deutsche Beteiligung an der ATALANTA-Mission aus dem Umstand, dass Kenia kürzlich das Abkommen mit der EU zur Übernahme festgehaltener Piraten aufkündigte, insbesondere hinsichtlich dadurch künftig notwendig werdender deutscher Auslieferungsanträge wie kürzlich im Fall der „Taipan“ (vgl. sueddeutsche.de, 13. April 2010), anschließender Asylanträge der Piraten

in Deutschland sowie notwendiger Präsenz von Staatsanwälten oder Haftrichtern an Bord der deutschen Schiffe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 23. April 2010**

Die Bundesregierung hat den Bericht der Überwachungsgruppe der Vereinten Nationen zu Somalia vom 10. März 2010, der – in einem Kapitel – Unregelmäßigkeiten in der vom Welternährungsprogramm (WFP) verantworteten Nahrungsmittelhilfe in Somalia zum Inhalt hat, mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung hat ebenso die Reaktion der WFP-Führung zur Kenntnis genommen, in der diese ausführlich auf die Vorwürfe eingeht, diese weitgehend als unzutreffend bewertet, aus Gründen der Vorsicht aber dennoch die Zusammenarbeit mit drei der wichtigsten somalischen Subunternehmer vorläufig eingestellt hat. Die Bundesregierung begrüßt die schnelle Reaktion des WFP, insbesondere die Bereitschaft, die im Raum stehenden Vorwürfe im Rahmen einer unabhängigen Untersuchung aufzuklären.

Zugleich ist sich die Bundesregierung des Dilemmas einer reduzierten WFP-Tätigkeit in Somalia bewusst. Nachdem das WFP bereits Anfang 2010 aus Sicherheitsgründen die Nahrungsmittelverteilung in Süd-Somalia eingestellt hat, sind durch die jetzt erfolgte weitere Reduzierung fast die Hälfte der insgesamt 3,2 Millionen von Nahrungsmittelhilfe abhängigen Menschen ohne regelmäßige Versorgung. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen (u. a. mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, WorldVision, der Deutschen Welthungerhilfe, der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH sowie den lokalen Partnern der Diakonie) leistet die Bundesregierung auch weiterhin humanitäre Hilfe in Somalia. Aufgrund der angespannten Sicherheitslage sowie begrenzter Kapazitäten dieser Organisationen kann dies aber nur unter erschwerten Bedingungen in eingeschränktem Umfang erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung über die Zusammenarbeit mit dem WFP in Somalia unter Berücksichtigung der Ergebnisse der angekündigten Untersuchung sowie des humanitären Bedarfs entscheiden.

Die maritime GSVP-Operation EUNAVFOR ATALANTA hat seit Beginn des Einsatzes neben dem Schutz von Schiffen des WFP die Aufgabe, Schiffe, die vor der Küste Somalias fahren, zu schützen sowie zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias beizutragen. Diesen Auftrag erfüllt die Operation, an der die Bundeswehr beteiligt ist, mit Erfolg.

Bezüglich der Strafverfolgung somalischer Piraten antworte ich wie folgt: Die Sicherung einer effizienten und rechtsstaatlichen Grundsätzen genügenden Strafverfolgung mutmaßlicher Piraten ist von zentraler Bedeutung für die Effektivität von EUNAVFOR ATALANTA. In diesem Rahmen spielt auch der am 6. März 2009 unterzeichnete Briefwechsel zwischen der EU und Kenia eine wichtige Rolle. Ein ähnlicher Briefwechsel besteht seit dem 30. Oktober 2009 auch zwischen der EU und den Seychellen; die EU strebt weitere

Vereinbarungen mit anderen Staaten dieser Region an, darunter Tansania und Mauritius.

Die Kündigungsfrist des Briefwechsels mit Kenia beträgt sechs Monate. Der Briefwechsel sieht vor, dass eine Kündigung der Übereinkunft keine Vorteile oder Pflichten berührt, die sich vor der Kündigung aus der Anwendung der Übereinkunft ergeben haben, einschließlich der Vorteile im Zusammenhang mit allen übergebenen Personen, solange diese von Kenia in Gewahrsam gehalten oder strafrechtlich verfolgt werden. In der EU besteht im Übrigen Einigkeit darüber, bei Kenia für die Fortsetzung der Absprache zu werben. So sehr die Bundesregierung die Kündigung des Briefwechsels durch Kenia auch bedauert, so wenig macht sie daher derzeit eine Änderung der Vorgehensweise von ATALANTA notwendig.

Der (noch nicht abgeschlossene) Fall der MV „Taipan“ war jedoch anders gelagert. Der Piratenüberfall und die anschließende Befreiung des Schiffes durch die niederländische Fregatte „Tromp“ erfolgten außerhalb des Einsatzgebietes von EUNAVFOR ATALANTA und folglich unter nationalem Kommando, nicht unter den für EUNAVFOR ATALANTA geltenden Regelungen. Es schloss sich ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg an, das in den Erlass von Haftbefehlen und die Stellung von Auslieferungsersuchen im Wege europäischer Haftbefehle an die niederländischen Behörden mündete. Zurzeit wird in den Niederlanden ein Auslieferungsverfahren durchgeführt.

Asylanträge Piraterieverdächtiger liegen derzeit nicht vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

10. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)      Unter welchen Prämissen und Zuständigkeiten ist es möglich, für Jugendliche aus der Krisenregion Afghanistan zum Zwecke eines Pilotprojektes zur Erlangung einer handwerklichen Berufsausbildung mit IHK-Abschluss innerhalb einer staatlich anerkannten Ausbildungseinrichtung in Deutschland (ähnlich wie bei ehemaligen jugendlichen Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina), eine Aufenthalts- bzw. Ausbildungserlaubnis für die Dauer der Ausbildung zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. April 2010**

Für Berufsausbildungen an staatlich anerkannten Ausbildungseinrichtungen können unter den allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen Aufenthaltserlaubnisse nach § 16 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt werden. Zu den allgemeinen Voraussetzungen zählen insbesondere die Erfüllung der Passpflicht, die

Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich Krankenversicherung und Unterbringung sowie die uneingeschränkte Rückkehrbereitschaft (siehe § 5 AufenthG). Darüber hinaus dürften seitens des Trägers für die Aufnahme der Ausbildung ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gefordert werden.

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse sind die Länder (Ausländerbehörden) zuständig. Eine Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Das deutsche Entwicklungszusammenarbeits-Engagement im Bildungsbereich zielt vorrangig darauf ab, neben der Errichtung von Berufsbildungsschulen auch die Lehreraus- und Fortbildung zu übernehmen, welches ein zentrales Anliegen der afghanischen Regierung ist. Überdies fügen sich alle Bildungsmaßnahmen in den afghanischen „National Education Strategic Plan“ (NESP) und den „National Skill Development Plan“ (NSDP) ein.

11. Abgeordneter **Frank Heinrich** (CDU/CSU)      Wie verteilt sich das Personal von Bundesbehörden auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen auf die Landesdirektionsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig jeweils absolut und pro 1 000 Einwohner?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 28. April 2010**

Auf der Grundlage der beim Statistischen Bundesamt erhobenen Angaben für die sächsischen Landesdirektionsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig (Stand: 30. Juni 2008) liegt folgende Verteilung des Personals (Beamte und Arbeitnehmer) von Bundesbehörden (der unmittelbaren Bundesverwaltung einschließlich Richter sowie Berufs- und Zeitsoldaten) vor; das Verhältnis zur Bevölkerungszahl des jeweiligen Landesdirektionsbezirks ist in Klammern angegeben:

- Landesdirektionsbezirk Chemnitz  
3 207 (~ 2,14 pro 1 000 Einwohner)
- Landesdirektionsbezirk Dresden  
7 071 (~ 4,31 pro 1 000 Einwohner)
- Landesdirektionsbezirk Leipzig  
3 255 (~ 3,05 pro 1 000 Einwohner).

Angaben für das Jahr 2009 werden etwa Mitte dieses Jahres vorliegen.



12. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung Ihre Versicherung, deutsche Polizisten nur in sicheren Gebieten Afghanistans einzusetzen, vor dem Hintergrund der realen Einsätze in Afghanistan, die beispielsweise von 5 afghanischen Polizisten, 5 deutschen Polizisten sowie 5 ISAF-Soldaten zum Schutz ausgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. April 2010**

Die Einschätzung der Sicherheitslage in den Distrikten, in denen deutsche Polizisten eingesetzt sind, wird fortlaufend erhoben und bewertet. Deutsche Polizisten werden nur in den Regionen und Distrikten eingesetzt, die nach Einschätzung der Bundesregierung auf der Grundlage aller verfügbaren Informationsquellen als sicher bewertet werden.

13. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das einschlägige Fachpublikum des 13. Europäischen Polizeikongresses mit lang anhaltendem Gelächter auf die Nachfrage des Moderators Reimar Scherz reagierte, wo genau denn die von Staatssekretär Dr. Ole Schröder in seiner Eröffnungsrede erwähnten sicheren Gebiete für Polizeieinsätze in Afghanistan wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. April 2010**

Die vom Fragesteller vermeintlich wahrgenommene Reaktion des Publikums und deren Ursache werden von der Bundesregierung nicht bewertet.

14. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen in der Richtung, afghanische Polizisten weniger oft als „Kanonenfutter“ einzusetzen, um die Desertationsrate der afghanischen Polizei zu verringern, wie es in den von „The Independent“ veröffentlichten britischen Regierungsdokumenten vorgeschlagen wird, und teilt die Bundesregierung die dort dargelegte Auffassung, dass die afghanische Polizei von „Korruption, Desertion und Drogenmissbrauch“ gekennzeichnet ist (vgl. [www.independent.co.uk](http://www.independent.co.uk))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. April 2010**

Entscheidungen über den Einsatz der afghanischen Polizei werden von der afghanischen Regierung getroffen.

Die Bundesregierung ist sich der angeführten Probleme innerhalb der afghanischen Polizei bewusst. Korruption und Drogenmissbrauch sowie die nicht bezifferbare Anzahl an Polizisten, die den Polizeidienst aus verschiedenen Gründen verlassen, sind komplexe Phänomene, die differenziert betrachtet werden müssen. Die Bundesregierung, in Abstimmung mit den lokalen und internationalen Partnern, begegnet vorhandenen Defiziten mit einer Reihe von Maßnahmen. So setzt sich die Bundesregierung für einen Maßnahmenkatalog ein, der unter anderem die Intensivierung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, verbesserte Ausrüstung und Infrastruktur für die afghanische Polizei, die Schaffung finanzieller und anderer Anreize und die Verbesserung transparenter Auszahlungswege der Gehälter für afghanische Polizisten beinhaltet.

15. Abgeordnete  
**Andrea Nahles**  
(SPD)
- Wann wird das sich derzeit in der Ressortabstimmung zwischen Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Finanzen befindliche „Dienstleistungszentrum Beschaffung der Bundesverwaltung“ in die parlamentarische Beratung in Ausschuss und Plenum eingebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. April 2010**

Bei der Konzeption des „Dienstleistungszentrums Beschaffung der Bundesverwaltung“ handelt es sich um ein Projekt der Bundesregierung zur Verbesserung verwaltungsinterner Prozesse und der Organisation der Bundesregierung. Für die Umsetzung ist keine Gesetzesänderung erforderlich. Eine parlamentarische Befassung zur Thematik ist daher nicht vorgesehen.

16. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010 gegen die Bundesrepublik Deutschland, nach dem die staatliche Fachaufsicht über Datenschutzbehörden mit dem EU-Recht nicht vereinbar ist und die EU-Datenschutzrichtlinie die „völlige Unabhängigkeit“ der Arbeit der zuständigen Kontrollen vorschreibe (heise online, 9. März 2010)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. April 2010**

In seinem Urteil vom 9. März 2010 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, die Bundesrepublik Deutschland habe gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 28 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verstoßen, indem sie die für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch nichtöffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Wettbewerbsunternehmen zuständigen Kontrollstellen in den Bundesländern staatlicher Aufsicht unterstellt und damit das Erfordernis, dass diese Stellen ihre Aufgaben „in völliger Unabhängigkeit“ wahrnehmen, nicht ordnungsgemäß umgesetzt hat.

Damit betrifft das Urteil des Europäischen Gerichtshofs unmittelbar nur die Bundesländer. Mittelbare Auswirkungen auf die Bundesebene werden derzeit geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

17. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einer zeitweiligen bzw. permanenten Erleichterung der Regelungen des Investitionsabzugsbetrages (§ 7g des Einkommensteuergesetzes – EStG) z. B. durch eine Verlängerung der derzeitigen Investitionsfrist von 3 Jahren, um so auf die verschlechterten Investitionsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen und Selbständige infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise zu reagieren, und plant die Bundesregierung diese oder andere Erleichterungen beim Investitionsabzugsbetrag umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. April 2010**

Die Bundesregierung lehnt Forderungen nach einer befristeten oder permanenten Ausweitung der Regelungen zum Investitionsabzugsbetrag ab und plant keine Änderungen des § 7g EStG.

Die Vorschriften des § 7g EStG wurden bereits im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 erheblich verbessert. So wurden der Höchstbetrag sowie die Betriebsvermögensgrenzen deutlich angehoben und der Zeitraum, in dem die jeweilige Investition getätigt werden muss, von 2 auf 3 Wirtschaftsjahre erhöht. Zusätzlich wurden im Rahmen des Maßnahmenpaketes „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ zeitlich beschränkt auf die Jahre 2009 und

2010 die Betriebsgrößengrenzen des § 7g EStG nochmals erhöht. Dadurch haben auch solche Betriebe vorübergehend die Möglichkeit, Abschreibungspotential in ein Wirtschaftsjahr vor Anschaffung oder Herstellung eines begünstigten Wirtschaftsgutes vorzuverlagern und Sonderabschreibungen in Anspruch zu nehmen, die die grundsätzlichen Betriebsgrößengrenzen überschreiten.

Der derzeitige Dreijahreszeitraum ist für die Investitionsplanung des Steuerpflichtigen ausreichend. Längere Investitionsfristen würden zu einer Unübersichtlichkeit und zu weniger konkreten Prognoseentscheidungen führen. Auch würde sich der Kosten- und Bürokratieaufwand erhöhen, da weitere Wirtschaftsjahre zu überwachen und bei Nichtinvestition weiter zurückliegende Veranlagungszeiträume zu ändern wären.

Zusätzliche Maßnahmen zur Erweiterung des § 7g EStG – beispielsweise eine weitergehende Anhebung der Betriebsgrößengrenzen – würden zwar mehr Unternehmen dauerhaft die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen ermöglichen. Gleichzeitig würde aber die Zielrichtung einer Förderung ausschließlich kleiner und mittlerer Betriebe in Frage gestellt. Infolgedessen müssten auch die europarechtlichen Beihilfebestimmungen geprüft werden, die einer Ausweitung des § 7g EStG möglicherweise entgegenstehen. Darüber hinaus wären zusätzliche Steuerausfälle zu erwarten.

18. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) In welcher Höhe wurden in den Jahren 2008 und 2009 für erfolgreiche Privatisierungen Boni oder sonstige Zuschläge auf das Arbeitsentgelt für Beschäftigte der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH gezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. April 2010**

Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den einzelnen Privatisierungen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) und „Boni bzw. sonstigen Zuschlägen auf das Arbeitsentgelt für Beschäftigte“ der BVVG. Die Angestellten der BVVG erhielten in den Jahren 2008 und 2009 leistungsabhängige Vergütungen entsprechend dem Grad der Erreichung der Ziele der zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der BVVG jeweils vereinbarten Zielvereinbarung. Lediglich ein Teil der Ziele hatte einen Bezug zum Verkaufsgeschäft der BVVG, allerdings ohne Zielvorgaben zur Höhe von Verkaufserlösen. Entsprechend der Zielerreichung wurden an alle Angestellten der BVVG leistungsabhängige Vergütungen gezahlt. Der laut Zielvereinbarung an alle Angestellten auszahlbare Gesamtbetrag ist maximal auf ein Monatsgesamtgehalt begrenzt; der Höchstbetrag pro Mitarbeiter in 2008 und 2009 betrug maximal 100 Prozent eines Monatsgehaltes.

Für die Geschäftsführer gelten die Regelungen der Anstellungsverträge. Ihre Gesamtvergütung einschließlich der Gehaltsbestandteile ist im jeweiligen Geschäftsbericht individuell veröffentlicht.

Im Übrigen verweise ich auf die Antworten des Bundesministeriums der Finanzen zu den Fragen von Dr. Kirsten Tackmann, Fraktion DIE LINKE., vom Februar bzw. Mai 2009 (siehe Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 16/11955 sowie die Fragen 34 und 35 auf Bundestagsdrucksache 16/13307).

19. Abgeordneter  
**Hubertus Heil**  
**(Peine)**  
(SPD)
- Wie versteht die Bundesregierung die Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen und FDP-Vorsitzenden, Dr. Guido Westerwelle, in der ARD-Sendung „Bericht aus Berlin“ am 18. April 2010, wonach die FDP dafür sorgen will, dass Kommunen „an der Umsatzsteuer mit einem eigenen Hebesatzrecht beteiligt werden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
vom 29. April 2010

Die Bundesregierung hat am 24. Februar 2010 eine „Gemeindefinanzkommission“ eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, sich mit dem Prüfauftrag des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP zu befassen und Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung zu erarbeiten. Aus Anlass der Einsetzung dieser Kommission gibt es eine breite öffentliche Debatte mit unterschiedlichen Vorschlägen zur Reform der Gemeindefinanzen.

20. Abgeordneter  
**Hubertus Heil**  
**(Peine)**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung tatsächlich, dass die Kommunen zukünftig eigene Hebesätze bei der Umsatzsteuer anwenden können, so dass die Mehrwertsteuer von Kommune zu Kommune unterschiedlich hoch sein würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
vom 29. April 2010

Die Bundesregierung wartet die Ergebnisse der von ihr eingesetzten Gemeindefinanzkommission ab. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Kommission wird die Bundesregierung über ein Konzept zur Reform der Gemeindefinanzen entscheiden. Hierbei wird auch der aufkommensneutrale Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz geprüft werden.

21. Abgeordneter  
**Hellmut Königshaus**  
(FDP)
- Durch welche Maßnahmen der Verbesserung des Wohnumfeldes und der Herabsetzung der Energie- und Betriebskosten plant die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) den hohen Leerstand in der Cité Foch in Berlin-Reinickendorf zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. April 2010**

Der Leerstand in der Cité Foch wurde seit April 2007 von damals ca. 33 Prozent auf nunmehr lediglich 7 Prozent reduziert. Dieser Trend setzt sich aktuell weiter fort, so dass sogar mit einer weiter sinkenden Leerstandsquote zu rechnen ist.

Die Gebäude der Cité Foch wurden im Jahr 2000 nach Maßgabe der seinerzeit geltenden Vorschriften zur Energieeinsparung saniert. Soweit weitere energetische Maßnahmen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) der jeweils aktuellen Fassung notwendig sind, werden diese durchgeführt.

Der Anstieg der Betriebskosten, insbesondere der Heiz- und Warmwasserkosten, ist vorrangig auf die erhöhten Energiepreise auf dem Markt zurückzuführen, die sich zwangsläufig auf die Betriebskosten niederschlagen. Im gesamten Stadtgebiet Berlins und bundesweit ist dieser Trend zu erkennen. Die Betriebskosten der Cité Foch liegen im vergleichbaren Berliner Durchschnitt.

22. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP) Durch welche Maßnahmen plant die Bundesanstalt die städtebaulich unbefriedigende Situation der brachliegenden und ungenutzten Flächen in der Cité Foch im Bereich der Rue Montesquieu so zu entwickeln, dass diese Flächen zur Stärkung des Bundeshaushalts veräußert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. April 2010**

Zur Verwertung der ungenutzten Flächen der Cité Foch wird zunächst ein umfangreiches Parzellierungs- und Erschließungskonzept erstellt, was sich auf Grund der bisherigen Erschließungssituation auch auf die bebauten Teile der Cité Foch auswirken wird. Die erforderlichen hausinternen Abstimmungen in der Bundesanstalt sind bereits eingeleitet worden. Eine wirtschaftliche Verwertung der bisher ungenutzten Flächen ist erst nach deren eigenständiger Erschließung möglich.

23. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP) Welches Konzept verfolgt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, das verwahrloste Einkaufszentrum gemeinsam mit dem Miteigentümer zu verwerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. April 2010**

Die Bundesanstalt hält am Einkaufszentrum nur Miteigentumsanteile in untergeordneter Höhe, daher ist sie grundsätzlich von Konzeptionen des Eigentümers der überwiegenden Miteigentumsanteile ab-

hängig. Eine einheitliche Verwertung war bisher nicht möglich, weil auf Grund eines laufenden Konkursverfahrens über das Vermögen eines Miteigentümers dessen Eigentumsanteile unter Zwangsverwaltung stehen.

24. Abgeordneter  
**Hellmut  
Königshaus**  
(FDP)                      Welche nicht auf die Mieter und Nutzer umlegbaren Kosten sind der Bundesanstalt bei der Bewirtschaftung aller Grundstücke und Gebäude der Cité Foch in den Jahren 2005 bis 2010 jährlich entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 29. April 2010**

Bei den nicht umlegbaren Kosten handelt es sich u. a. um anteilige Heiz- und Stromkosten insbesondere für die Leerstandsbeheizung. Wegen der übergroßen Liegenschaft können nur teilweise die Kosten für die Grünpflege umgelegt werden.

In den Abrechnungszeiträumen 2005/2006 bis 2008/2009 konnten jährlich im Durchschnitt ca. 475 000 Euro nicht auf die Mieter umgelegt werden. Die aktuelle Abrechnungsperiode ist noch nicht beendet, so dass hierzu noch keine Angaben gemacht werden können.

25. Abgeordnete  
**Dr. Birgit  
Reinemund**  
(FDP)                      Wie hoch ist das Budget des deutschen Zolls zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, und sind Änderungen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 23. April 2010**

In der Bundeszollverwaltung wird das Instrument der Budgetierung nicht angewandt. Im Jahr 2009 wurden für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) Kosten in Höhe von 313,2 Mio. Euro aufgewendet.

26. Abgeordnete  
**Dr. Birgit Reinemund**  
(FDP)                      Wie viele Mitarbeiter des Zolls werden zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt, und sind Änderungen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
**vom 23. April 2010**

Die Zahl der in der FKS Beschäftigten entwickelte sich wie folgt:

Haushaltsjahr (jeweils 1.1.)	(Plan-) Stellen	tatsächlich besetzte (Plan-) Stellen
2004	7.000	5.100
2005	6.965	5.835
2006	6.824	6.155
2007	6.688	6.525
2008	6.600	6.464
2009	6.600	ca. 6.400

Der FKS sind für dieses Jahr 150 neue Planstellen zuerkannt worden (Haushaltsgesetz 2010). Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird die FKS um je 100 Planstellen verstärkt, um die zusätzlichen Kontrollen der Mindestlohnregelungen gewährleisten zu können.

27. Abgeordnete  
**Dr. Birgit Reinemund**  
(FDP)                      Wie hat sich das Steueraufkommen aus der Bauabzugssteuer von 2002 bis heute entwickelt, und lässt sich der Personal- und Verwaltungsaufwand zur Berechnung und Kontrolle der Bauabzugssteuer für die Wirtschaft und für die Finanzverwaltung beziffern?
28. Abgeordnete  
**Dr. Birgit Reinemund**  
(FDP)                      Gibt es Erkenntnisse, inwieweit das ursprüngliche Ziel, illegale Bautätigkeiten einzuschränken, erreicht wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
**vom 27. April 2010**

Der Steuerabzug bei Bauleistungen in Höhe von 15 Prozent der Gegenleistung muss grundsätzlich nur dann vorgenommen werden, wenn der Leistende, also der Schuldner der Bauleistung, keine im Zeitpunkt der Gegenleistung gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48b Absatz 1 Satz 1 EStG vorlegt.



Die Aufkommensentwicklung des Steuerabzugs bei Bauleistungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

2002	63 918 000 Euro
2003	48 885 000 Euro
2004	37 690 000 Euro
2005	37 571 000 Euro
2006	31 661 000 Euro
2007	36 382 000 Euro
2008	38 937 000 Euro
2009	40 919 000 Euro.

Der einbehaltene und angemeldete Abzugsbetrag ist grundsätzlich zur Verrechnung mit Ertragsteuern des die Bauleistung erbringenden Unternehmers bestimmt (vgl. § 48c EStG). Ziel des Gesetzgebers war es nicht, mit dem Steuerabzug auf Bauleistungen nach § 48 ff. EStG eine neue Steuerquelle zu generieren.

Der Steuerabzug bei Bauleistungen wurde seit seiner Einführung auf Grund einer Länderinitiative im Bundesrat bereits zweimal im Auftrag der Bundesregierung durch die Prognos AG evaluiert. Die von Ihnen erbetenen Daten zu den Verwaltungskosten und zur Wirkung auf die illegale Bautätigkeit sind in dem Endbericht „Auswirkungen des Steuerabzugs bei Bauleistungen“ vom 31. August 2007 dargestellt und erläutert.

Das Prognos-Gutachten geht von Gesamtkosten des Steuerabzugs einschließlich des Freistellungsverfahrens von ca. 23,5 Mio. Euro pro Jahr aus. Davon entfielen auf die Wirtschaft ca. 19,2 Mio. Euro. Der Steuerabzug beinhaltet einen – wenn auch geringen – Effekt bei der Reduzierung der Schwarzarbeit und beim Abbau von Wettbewerbsverzerrungen. Der direkte Nutzen des Steuerabzugs bestehe nach Feststellung der Prognos AG jedoch darin, dass den Finanzämtern umfangreiche Informationen insbesondere über ausländische Unternehmen zur Verfügung gestellt würden. Dies wiederum ziehe Steuereinnahmen in Höhe von 100 Mio. Euro pro Jahr nach sich. Bei einer Abschaffung des Steuerabzugs können diese Informationen nicht durch andere Datenquellen kompensiert werden.

Aktuellere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen jeweiligen Volumina wickelte der Bund im Jahr 2009 Geschäfte (bitte einzeln aufschlüsseln) mit der Investmentbank Goldman Sachs ab, und wie hoch fielen die jeweiligen Honorarzahungen an diese Bank aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. April 2010**

Die vom Bundesministerium der Finanzen durchgeführte Ressortabfrage hinsichtlich der vom Bund im Jahr 2009 mit der Investmentbank Goldman Sachs abgewickelten Geschäfte hat folgende Meldungen ergeben:

<u>Geschäft</u>	<u>Volumen</u>	<u>Währung</u>	<u>Honorar</u>	<u>Währung</u>	<u>Anmerkungen</u>
Emission einer Fremdwährungsanleihe	4 Mrd.	US-\$	50.000	US-\$	Als Mitglied eines Emissionskonsortiums aus 13 Kreditinstituten
Emissionskalender des Bundes	334 Mrd.	EUR	0	EUR	Als Mitglied der „Bietergruppe Bundesemissionen“
Transaktionsberatung im Zusammenhang mit der Durchführung der Stabilisierungsmaßnahme der WestLB AG nach §§ 6a und 8a FMStFG und damit in Zusammenhang stehender Stabilisierungsmaßnahmen (Abwicklungsanstalt / Bad Bank)	2,5 Mio.	EUR	1,25 Mio.	EUR	Die ausgewiesenen Kosten werden nicht durch den Bund getragen, sondern an die WestLB AG weitergereicht. Das Mandat läuft mit Abschluss der Transaktion aus.

30. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung Auftraggeber des Auftrags für die Maschmeyer-Rürup-AG, welcher in einem Artikel der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 23. Februar 2010 erwähnt wird, und worum geht es in dem Auftrag?
31. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Fragestellungen sollen im Rahmen dieses Auftrags für die Maschmeyer-Rürup-AG bearbeitet werden, und wie groß ist das Finanzvolumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 29. April 2010**

Die Bundesregierung ist nicht Auftraggeber des in dem Zeitungsartikel genannten Auftrags.

32. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die im Bundes-Immissionsschutzgesetz (§ 37d Absatz 1 BImSchG) genannte Stelle bei der Überprüfung der Biokraftstoffbeimischung (nach § 37a BImSchG) sicher, dass der Verbraucher beim Tanken von Dieselmotorkraftstoff an der Tankstelle tatsächlich Dieselmotorkraftstoff mit genau den vom Gesetz vorgeschriebenen Beimischungen von Biokraftstoff erhält, und welche Verstöße sind in der Vergangenheit bei diesen Überprüfungen festgestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
**vom 29. April 2010**

Zuständige Stelle nach § 37d Absatz 1 BImSchG ist die beim Hauptzollamt Frankfurt (Oder) eingerichtete Biokraftstoffquotenstelle in Cottbus. Diese überwacht, ob die quotenverpflichteten Unternehmen – i. d. R. die Steuerschuldner nach dem Energiesteuergesetz – ihre Verpflichtungen nach § 37a BImSchG, insbesondere die Pflicht zum Inverkehrbringen des in § 37a Absatz 3 BImSchG festgelegten Mindestanteils an Biokraftstoff, erfüllen. Zu diesem Zweck haben die Quotenverpflichteten der Biokraftstoffquotenstelle jeweils bis zum 15. April eines Jahres die im vorangegangenen Kalenderjahr in Verkehr gebrachte Menge Otto- und Dieselmotorkraftstoffs sowie die in Verkehr gebrachte Menge Biokraftstoffs mitzuteilen. Soweit ein quotenverpflichtetes Unternehmen die Quotenpflicht nicht erfüllt, hat die Biokraftstoffquotenstelle für die Fehlmenge eine Abgabe festzusetzen.

Die Biokraftstoffquotenstelle kann hingegen nicht überprüfen, ob für die an den Tankstellen an die Verbraucher abgegebenen Kraftstoffe die Kraftstoffqualitätsnormen nach der 10. BImSchV (Kraftstoffqualitätsverordnung) erfüllt sind. Diese Aufgaben werden ausschließlich von den nach dem BImSchG zuständigen Landesbehörden wahrgenommen. Die 10. BImSchV regelt u. a. den maximal zulässigen Biokraftstoffanteil in den verschiedenen Kraftstoffsorten.

Die 10. BImSchV legt hingegen nicht fest, dass der an den Tankstellen an den Verbraucher abgegebene Kraftstoff genau den nach § 37a Absatz 3 BImSchG festgelegten Mindestanteil an Biokraftstoff enthalten muss. Zulässig sind auch Kraftstoffe ohne oder mit einem niedrigeren Biokraftstoffanteil. Auch aus den gesetzlichen Regelungen zur Biokraftstoffquote folgt nicht, dass der an Tankstellen angebotene fossile Kraftstoff tatsächlich einen Beimischungsanteil enthält, der passgenau der jeweils geltenden Biokraftstoffquote entspricht. Die Quote ist zwar grundsätzlich so angelegt, dass sie in der Regel durch Beimischung erfüllt werden kann. Eine Verpflichtung zur Beimischung besteht jedoch nicht. Die quotenverpflichteten Unternehmen können ihre Quotenpflicht vielmehr auch durch Inverkehrbringen reinen Biokraftstoffs erfüllen.

Im Ergebnis ist es also ohne Weiteres denkbar, dass der an den Tankstellen abgegebene fossile Kraftstoff tatsächlich einen niedrigeren Biokraftstoffanteil enthält als den in § 37a Absatz 3 BImSchG festgelegten Mindestanteil.

33. Abgeordnete  
**Sahra  
Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der strafrechtlichen Ermittlungen der britischen Finanzaufsicht sowie der US-Börsenaufsicht gegen die Investmentbank Goldman Sachs wegen betrügerischer Derivategeschäfte und der hieraus im Zuge der erfolgten Rettung der Deutschen Industriebank AG (IKB) den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der Bundesrepublik Deutschland entstandenen Nachteile einen Interessenkonflikt des Vorsitzenden der Expertengruppe „Neue Finanzmarktarchitektur“ der Bundesregierung, Prof. Otmar Issing, mit seiner Tätigkeit als internationaler Berater der Investmentbank Goldman Sachs (vgl. Handelsblatt, 20. April 2010)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
vom 29. April 2010

Die Bundesregierung sieht in der Tätigkeit von Prof. Otmar Issing als International Advisor für die Bank Goldman Sachs Group, Inc. keine Interessenkollision mit seiner Tätigkeit als Leiter der Expertengruppe „Neue Finanzmarktarchitektur“, da sich Prof. Otmar Issings Tätigkeit bei Goldman Sachs Group, Inc. auf eine rein beratende Funktion beschränkt und er nicht in das operative Geschäft des Finanzinstituts eingebunden ist.

34. Abgeordnete  
**Sahra  
Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ihre Kontakte zu dem wirtschaftspolitischen Berater und Deutschlandchef von Goldman Sachs, Alexander Dibelius, vor dem Hintergrund der strafrechtlichen Ermittlungen gegen Goldman Sachs einstellen (vgl. Handelsblatt, 20. April 2010 sowie „Der Schattenmann“, Capital, 12. Juli 2006)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
vom 29. April 2010

Alexander Dibelius bekleidet keine Funktion bei der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

35. Abgeordnete  
**Sahra  
Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Verfügt die Bundesregierung über Informationen oder prüft sie Informationen, wonach auch die Deutsche Bank AG vor Sommer 2007 in ähnlichen Geschäftsmodellen wie Goldman Sachs engagiert war, die so angelegt waren, dass die Bank beim Wertverfall von Asset Backed Securities (ABS) bzw. Collateralized Debt Obligations (CDO) profitiert

(vgl. The New York Times, 24. Dezember 2009, „Banks Bundled Bad Debt, Bet Against It And Won“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 29. April 2010**

Die Klageerhebung der United States Securities and Exchange Commission (SEC) beinhaltet nicht die Beanstandung der Geschäftstätigkeit von Goldman, Sachs & Co. oHG im Markt von CDO als solche, sondern vielmehr den Vorwurf der Täuschung von Marktteilnehmern in einem besonderen Fall. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geht bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte derartigen Fällen selbstverständlich nach. Auskünfte über einzelne Institute sind im Hinblick auf § 9 des Kreditwesengesetzes nicht möglich.

36. Abgeordneter  
**Manfred  
Zöllmer**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung Schadenersatzforderungen gegen die amerikanische Bank Goldman Sachs, die nach Angaben der US-Börsenaufsicht die deutsche Mittelstandsbank IKB um fast 150 Mio. Dollar betrogen haben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 27. April 2010**

Aus Sicht der Bundesregierung ist es verfrüht, vor einer vollständigen Aufklärung des Sachverhalts über mögliche rechtliche Schritte zu entscheiden.

37. Abgeordneter  
**Manfred  
Zöllmer**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung dem Verdacht nachzugehen, dass auch deutsche Banken ähnliche Geschäftsmodelle wie die amerikanische Bank Goldman Sachs verfolgt und damit Anleger und Kunden betrogen haben könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 27. April 2010**

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, geht es bei der Klageerhebung der SEC gegen die amerikanische Bank Goldman Sachs nicht um eine generelle Beanstandung der Geschäftstätigkeit im Markt für so genannte Collateralized Debt Obligations, sondern um den Vorwurf der Täuschung in einem besonderen Fall. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geht bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte derartigen Fällen selbstverständlich nach.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

38. Abgeordnete                      Welche kartellrechtlichen Überprüfungsmaß-  
**Heike**                                      nahmen plant die Bundesregierung im Hin-  
**Brehmer**                                      blick auf die Benzinpreisentwicklung zu  
(CDU/CSU)                                      Hauptreisezeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 29. April 2010**

Die für die Durchsetzung des Kartellrechts zuständigen Behörden sind das Bundeskartellamt und die Landeskartellbehörden. Das Bundeskartellamt hat 2008 auf Grund zahlreicher Beschwerden eine sog. Sektoruntersuchung für den Bereich Kraftstoffe eingeleitet. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die vorgelagerten Beschaffungsmärkte, weil sie den unternehmerischen Erfolg im Tankstellengeschäft wesentlich beeinflussen. Das Bundeskartellamt hat festgestellt, dass ein bedeutendes Wettbewerbshindernis in der hohen vertikalen und horizontalen Konzentration von 5 Unternehmen liege (Oligopol von Total, Shell, BP, ConocoPhillips and ExxonMobil). Diese hätten auch beim Absatz von Kraftstoffen eine marktstarke Stellung inne. Das Bundeskartellamt ist daher zu einer restriktiveren Zusammenschlusskontrolle übergegangen (Untersagung der Fusion von Total/OMV).

Außerdem bestehe – so das Bundeskartellamt in seinem Zwischenbericht von 2009 – eine sehr hohe Transparenz, die ein stetiges Beobachten der Preise durch die Wettbewerber ermögliche. Dies habe im Laufe der Zeit zu Preissetzungsmustern geführt (z. B. Preisanstieg immer zu Beginn der Reisezeit), die eine unzulässige Absprache nicht voraussetzen. Einzelnen Aspekten geht das Bundeskartellamt weiter nach.

Nicht marktbeherrschende Mineralölgesellschaften sind – wie Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen auch – in ihrer Preisfestsetzung grundsätzlich frei und unterliegen bei Preisänderungen keiner Begründungspflicht. Eine vom Missbrauch oder dem Kartellverbot losgelöste allgemeine Preiskontrolle besteht nicht und ist wirtschaftspolitisch auch nicht wünschenswert.

39. Abgeordnete                      Welche gesetzlichen Neuregelungen plant die  
**Heike**                                      Bundesregierung in dieser Frage?  
**Brehmer**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 29. April 2010**

Die Bundesregierung plant keine gesetzlichen Neuregelungen.

40. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Rolle spielen die Interessen der kommunalen Versorger bei der künftigen Entwicklung der Energiepolitik der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 28. April 2010**

Kommunale Versorger sind insbesondere bei der Strom- und Wärmeversorgung ein wichtiger und unverzichtbarer Faktor in Deutschland. Die Energiepolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, gleiche und diskriminierungsfreie Wettbewerbsbedingungen für alle am Energiemarkt beteiligten Unternehmen zu schaffen und einen ungehinderten Marktzugang u. a. für dezentrale Energieerzeugungsanlagen zu gewährleisten.

41. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass bereits realisierte oder geplante Investitionen in moderne, hocheffiziente Gas- und Dampfkraftwerke wirtschaftlich sind, die gesellschaftlich und politisch gewollte Weiterentwicklung der dezentralen Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung weiterhin wirtschaftlich betrieben werden kann und die Entfaltungsbreite und -tiefe für den geplanten Zubau dezentraler Erzeugungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energien nicht gefährdet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 28. April 2010**

Es ist in erster Linie die Aufgabe von Investoren, die Wirtschaftlichkeit ihrer Investitionen zu bewerten und sicherzustellen. Die Bundesregierung schafft hierfür die entsprechenden langfristigen Rahmenbedingungen und ggf. erforderlichen Anreize z. B. durch Gesetze oder Förderprogramme, so dass benötigte Investitionen zur Erneuerung der Energieversorgung im erforderlichen Umfang durch den Markt realisiert werden können.

Dazu dienen u. a. das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), das Erneuerbare-Energiengesetz sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, die über einen langen Zeitraum konzipiert sind.

42. Abgeordnete  
**Ingrid  
Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die von der Bundesregierung erwarteten 40 Gigawatt installierte Photovoltaikleistung für das Jahr 2020 in der dena-Netzstudie II berücksichtigt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 29. April 2010**

Nein. Die von der Bundesregierung für möglich gehaltene installierte Photovoltaikleistung von 40 Gigawatt im Jahr 2020 wird in dieser Höhe nicht in der dena-Netzstudie II berücksichtigt. Die Annahmen zur installierten Photovoltaikleistung für die dena-Netzstudie II wurden im Expertenkreis unter Begleitung zweier unabhängiger externer Gutachter diskutiert. Basierend auf der „Leitstudie 2008“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde die zum Zeitpunkt der Szenarienbildung im Sommer 2008 als wahrscheinlich erwartete Entwicklung von 17,9 GW im Jahr 2020 angenommen und damit das ursprüngliche Szenario mit 10 GW Photovoltaikleistung nach oben angepasst.

43. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Wie hoch war jeweils das technisch notwendige Minimum konventioneller Kraftwerksleistung in den Netzgebieten der Übertragungsnetzbetreiber genau zu den Zeitpunkten in den Jahren 2009 und 2010, in denen die Übertragungsnetzbetreiber von der Regelung in § 13 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Gebrauch gemacht hatten (bitte aufgeschlüsselt nach Zeitpunkt der Anwendung von der Regelung nach § 13 Absatz 2 EnWG, Netzgebiet, Kraftwerkstyp und Primärenergieträger)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 29. April 2010**

Gemäß § 13 Absatz 5 EnWG informieren die Übertragungsnetzbetreiber die Bundesnetzagentur unverzüglich, wenn sie Maßnahmen nach § 13 Absatz 2 EnWG ergreifen. Allerdings beinhalten diese Mitteilungen keine Angaben des technisch notwendigen Minimums konventioneller Kraftwerksleistung auf Basis eines einheitlichen geschlossenen Ansatzes.

44. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die Angaben der Übertragungsnetzbetreiber hinsichtlich des technisch notwendigen Minimums an konventioneller Kraftwerksleistung fachlich zu überprüfen, und welche Möglichkeiten zu einer unabhängigen Überprüfung durch unabhängige Dritte hat die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 29. April 2010**

Die Bundesnetzagentur hat die Übertragungsnetzbetreiber aufgefordert, zügig die minimale konventionelle Kraftwerksleistung sowie



damit verbundene Fragestellungen, wie die Gewährleistung der Systemstabilität, zu untersuchen. Die Übertragungsnetzbetreiber haben Anfang April 2010 schriftlich angekündigt, eine umfassende externe Studie zu dieser Thematik zu beauftragen. Erste Ergebnisse sind der Bundesnetzagentur für diesen Herbst in Aussicht gestellt.

Sollten die Ergebnisse der Übertragungsnetzbetreiber als nicht ausreichend oder als nicht plausibel erachtet werden, behält sich die Bundesnetzagentur in der Folge die Beauftragung eines Gutachtens zur Überprüfung dieser Studie vor.

45. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung oder die Bundesnetzagentur in den bisherigen Anwendungsfällen des § 13 Absatz 2 EnWG eine unabhängige, wissenschaftliche Untersuchung veranlasst, ob das von den Übertragungsnetzbetreibern genannte technisch notwendige Minimum an konventioneller Kraftwerksleistung wirklich das absolut Notwendige war, und/oder plant die Bundesregierung oder die Bundesnetzagentur eine solche Untersuchung in Auftrag zu geben?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 29. April 2010**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 44 dargestellt, behält sich die Bundesnetzagentur vor, die von den Übertragungsnetzbetreibern zu erstellende Studie zur minimalen konventionellen Kraftwerksleistung gutachterlich überprüfen zu lassen.

Da der Bundesnetzagentur in den bisherigen Anwendungsfällen des § 13 Absatz 2 EnWG keinerlei Beschwerden von konkret Betroffenen vorgelegen haben, die sich durch die Abschaltung in irgendeiner Art und Weise diskriminiert gefühlt haben, gab es bisher keine Veranlassung, eine unabhängige, wissenschaftliche Untersuchung durchführen zu lassen.

46. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen, Gesetzesänderungen oder Regelungen plant die Bundesregierung, um den Anteil konventioneller Kraftwerke an der technisch notwendigen Minimallast bei der Erzeugung zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 29. April 2010**

Die Bundesregierung plant zurzeit keine konkreten Maßnahmen, um den Anteil konventioneller Kraftwerke an der zur Erhaltung der Systemstabilität technisch notwendigen Mindesteinspeisung zu reduzieren.

Nach Abschluss der oben genannten Untersuchungen wird die Bundesregierung prüfen, ob und welche Schritte ggf. in Frage kommen, um den Anteil konventioneller Erzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit weiter zu reduzieren.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

47. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)
- Welche Gründe hat die Bundesregierung, den Ausbildungsbonus bei Insolvenz durch das Beschäftigungschancengesetz bis Ende 2013 zu verlängern, den Ausbildungsbonus nach § 421r des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) weiterhin bis 31. Dezember dieses Jahres zu befristen, und inwiefern sieht die Bundesregierung die Frage der jugendlichen Altbewerber als verbessert an?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 29. April 2010**

Der Entwurf eines Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt sieht die befristete Verlängerung der Möglichkeit vor, bei Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des ausbildenden Betriebes einen Ausbildungsbonus für das die Ausbildung fortführende Ausbildungsverhältnis zu zahlen. Zur Abfederung der arbeitsmarktpolitischen Folgen der Wirtschaftskrise wurde dieser Ausbildungsbonus gemeinsam mit anderen gesetzlichen Regelungen eingeführt und soll wie diese anderen gesetzlichen Regelungen zeitlich befristet verlängert werden.

Die Situation der Bewerber aus früheren Schulentlassjahren hat sich trotz der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen verbessert. Im Jahr 2008 waren 320 500 Bewerber aus früheren Schulentlassjahren gemeldet. Im Oktober 2009 waren es noch 243 800. Der Anteil der Altbewerber ist somit auf 46 Prozent gesunken. Auf Grund von Veränderungen im Berichtswesen der Bundesagentur für Arbeit ist ein unmittelbarer Vorjahresvergleich nicht möglich. Die Partner im nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und die Bundesagentur für Arbeit werden sich weiter auch um diese Bewerber kümmern.

48. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)
- Inwiefern ist der von der Bundesregierung vorgesehene „Coach“ für arbeitslose Jugendliche bereits ausgereift, und welche konkreten Aufgaben soll dieser übernehmen?

49. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)
- Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung diesen „Coach“ in bereits vorhandene Strukturen zur Unterstützung von Jugendlichen zu integrieren, und hat die Bundesregierung vor, für zusätzliche und entsprechend finanziell ausgestattete personelle Ressourcen zu sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 29. April 2010**

Der gelungene Übergang junger Menschen an der Schwelle von der Schule in die Berufsausbildung ist – vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung – ein großes Anliegen der Bundesregierung. Jungen Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen oder Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft sind, steht ein persönlicher Ansprechpartner zur Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung zur Verfügung. Der persönliche Ansprechpartner hat die Aufgabe, sich um alle Fragen, die für eine Eingliederung in das Erwerbsleben wichtig sind, zu kümmern, so zum Beispiel auch um Fragen der notwendigen Kinderbetreuung im Falle der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit. Diese Aufgabenwahrnehmung gilt es, weiter zu stärken.

Des Weiteren wird seit Februar 2009 an rund 1 000 allgemeinbildenden Schulen befristet eine professionelle Berufseinstiegsbegleitung modellhaft erprobt. Berufseinstiegsbegleiter sollen leistungsschwächere Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der Vorabgangsklasse bis maximal 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule individuell und kontinuierlich beim Übergang von der Schule in Berufsausbildung oder Beschäftigung begleiten. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung ist es u. a. Ziel der Bundesregierung, die bestehenden Maßnahmen am Übergang von der Schule in Berufsausbildung oder Beschäftigung besser zu verzahnen und die maßgeblichen Akteure vor Ort, wie Träger der Grundsicherung, Träger der Arbeitsförderung, Träger der Jugendhilfe, aber auch Kammern und örtliche Wirtschaftsverbände, an einen Tisch zu bringen und die Begleitung von jungen Menschen auszuweiten.

50. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)      Wie viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen üben in Deutschland mehr als eine Beschäftigung aus, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 26. April 2010**

Mit Mitteln der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit kann dargestellt werden, wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Menschen zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob ausüben. Im Rahmen der Beschäftigungsstatistik sind diejenigen Arbeitnehmer berücksichtigt, die in das Meldeverfahren zur Sozialversicherung einbezogen sind. Nach jüngsten, hochgerechneten Daten gab es im Januar 2010 rund 2,3 Millionen im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte (siehe nachfolgende Tabelle). Damit wird keine Aussage getroffen, ob der Nebenjob zwingend notwendig ist, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, oder ob das Existenzminimum auch ohne eine solche Tätigkeit erreicht werden würde.

**Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte (Zeitreihe) nach 6-monatiger Wartezeit**  
 Deutschland, West- und Ostdeutschland

Auswertemonat	Deutschland					Westdeutschland (ohne Berlin)					Ostdeutschland (mit Berlin)				
	insgesamt	Veränderung zum				insgesamt	Veränderung zum				insgesamt	Veränderung zum			
		Vormonat		Vorjahr			Vormonat		Vorjahr			Vormonat		Vorjahr	
		abs.	%	abs.	%		abs.	%	abs.	%		abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
2010 Januar <sup>1)</sup>	2.301.000	-47.900	-2,0	63.096	2,8	2.062.900	-40.800	-1,9	49.176	2,4	238.100	-7.100	-2,9	13.920	6,2
2009 Dezember <sup>2)</sup>	2.348.900	-32.200	-1,4	72.099	3,2	2.103.700	-27.500	-1,3	57.069	2,8	245.200	-4.700	-1,9	15.030	6,5
2009 November <sup>2)</sup>	2.381.100	15.500	0,7	70.009	3,0	2.131.200	13.500	0,6	54.860	2,6	249.900	2.000	0,8	15.149	6,5
2009 Oktober <sup>2)</sup>	2.365.600	29.282	1,3	58.217	2,5	2.117.700	25.634	1,2	44.119	2,1	247.900	3.648	1,5	14.098	6,0
2009 September	2.336.318	41.668	1,8	51.310	2,2	2.092.066	35.826	1,7	38.089	1,9	244.252	5.842	2,5	13.221	5,7
2009 August	2.294.650	35.033	1,6	61.438	2,8	2.056.240	31.159	1,5	46.884	2,3	238.410	3.874	1,7	14.554	6,5
2009 Juli	2.259.617	-348	0,0	60.369	2,7	2.025.081	-812	0,0	46.662	2,4	234.536	464	0,2	13.707	6,2
2009 Juni	2.259.965	-96	0,0	64.113	2,9	2.025.893	-1.961	-0,1	50.868	2,6	234.072	1.865	0,8	13.245	6,0
2009 Mai	2.260.061	1.190	0,1	69.504	3,2	2.027.854	-1.005	0,0	56.719	2,9	232.207	2.195	1,0	12.785	5,8
2009 April	2.258.871	11.239	0,5	76.855	3,5	2.028.859	7.941	0,4	64.070	3,3	230.012	3.298	1,5	12.785	5,9
2009 März	2.247.632	13.255	0,6	82.549	3,8	2.020.918	10.543	0,5	71.914	3,7	226.714	2.712	1,2	10.635	4,9
2009 Februar	2.234.377	-3.527	-0,2	94.691	4,4	2.010.375	-3.349	-0,2	82.975	4,3	224.002	-178	-0,1	11.716	5,5
2009 Januar	2.237.904	-38.897	-1,7	101.009	4,7	2.013.724	-32.907	-1,6	88.643	4,6	224.180	-5.990	-2,6	12.366	5,8
2008 Dezember	2.276.801	-34.290	-1,5	116.359	5,4	2.046.631	-29.709	-1,4	103.094	5,3	230.170	-4.581	-2,0	13.265	6,1
2008 November	2.311.091	3.708	0,2	126.785	5,8	2.076.340	2.759	0,1	112.418	5,7	234.751	949	0,4	14.367	6,5
2008 Oktober	2.307.383	22.375	1,0	140.072	6,5	2.073.581	19.604	1,0	124.456	6,4	233.802	2.771	1,2	15.616	7,2
2008 September	2.285.008	51.796	2,3	147.985	6,9	2.053.977	44.621	2,2	132.442	6,9	231.031	7.175	3,2	15.543	7,2
2008 August	2.233.212	33.964	1,5	141.975	6,8	2.009.356	30.937	1,6	127.446	6,8	223.856	3.027	1,4	14.529	6,9
2008 Juli	2.199.248	3.396	0,2	151.382	7,4	1.978.419	3.394	0,2	136.397	7,4	220.829	2	0,0	14.985	7,3
2008 Juni	2.195.852	5.295	0,2	159.617	7,8	1.975.025	3.890	0,2	143.839	7,9	220.827	1.405	0,6	15.778	7,7
2008 Mai	2.190.557	8.541	0,4	164.134	8,1	1.971.135	6.346	0,3	149.733	8,2	219.422	2.195	1,0	14.401	7,0
2008 April	2.182.016	16.933	0,8	178.635	8,9	1.964.789	15.785	0,8	163.524	9,1	217.227	1.148	0,5	15.111	7,5
2008 März	2.165.083	25.397	1,2	187.214	9,5	1.949.004	21.604	1,1	170.681	9,6	216.079	3.793	1,8	16.533	8,3
2008 Februar	2.139.686	2.791	0,1	183.170	9,4	1.927.400	2.319	0,1	167.945	9,5	212.286	472	0,2	15.225	7,7
2008 Januar	2.136.895	-23.547	-1,1	178.936	9,1	1.925.081	-18.456	-0,9	165.521	9,4	211.814	-5.091	-2,3	13.415	6,8
2007 Dezember	2.160.442	-23.864	-1,1	165.224	8,3	1.943.537	-20.385	-1,0	154.459	8,6	216.905	-3.479	-1,6	10.765	5,2
2007 November	2.184.306	16.995	0,8	163.626	8,1	1.963.922	14.797	0,8	151.777	8,4	220.384	2.198	1,0	11.849	5,7
2007 Oktober	2.167.311	30.288	1,4	176.574	8,9	1.949.125	27.590	1,4	162.597	9,1	218.186	2.698	1,3	13.977	6,8
2007 September	2.137.023	45.786	2,2	168.055	8,5	1.921.535	39.625	2,1	154.157	8,7	215.488	6.161	2,9	13.898	6,9
2007 August	2.091.237	43.371	2,1	163.141	8,5	1.881.910	39.888	2,2	150.564	8,7	209.327	3.483	1,7	12.577	6,4
2007 Juli	2.047.866	11.631	0,6	148.170	7,8	1.842.022	10.836	0,6	137.553	8,1	205.844	795	0,4	10.617	5,4
2007 Juni	2.036.235	9.812	0,5	138.939	7,3	1.831.186	9.784	0,5	128.957	7,6	205.049	28	0,0	9.982	5,1
2007 Mai	2.026.423	23.042	1,2	143.867	7,6	1.821.402	20.137	1,1	131.686	7,8	205.021	2.905	1,4	12.181	6,3
2007 April	2.003.381	25.512	1,3	157.201	8,5	1.801.265	22.942	1,3	142.358	8,6	202.116	2.570	1,3	14.843	7,9
2007 März	1.977.869	21.353	1,1	157.824	8,7	1.778.323	18.868	1,1	141.622	8,7	199.546	2.485	1,3	16.202	8,8
2007 Februar	1.956.516	-1.443	-0,1	153.978	8,5	1.759.455	-105	0,0	137.479	8,5	197.061	-1.338	-0,7	16.499	9,1
2007 Januar	1.957.959	-37.259	-1,9	146.780	8,1	1.759.560	-29.518	-1,6	131.088	8,0	198.399	-7.741	-3,8	15.692	8,6

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung nach Ländern in wirtschaftsfachlicher Gliederung, Januar 2010.

vorläufige Ergebnisse; regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

<sup>2)</sup> auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

51. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie geht die Bundesregierung mit dem Problem um, dass durch Ausübung der zweiten oder dritten gleichzeitigen Beschäftigung oftmals die zwingend vorgeschriebenen Ruhezeiten gemäß § 5 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) nicht eingehalten werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 26. April 2010**

Nach § 5 Absatz 1 ArbZG müssen die Arbeitnehmer nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden haben. Unterhält ein Arbeitnehmer mehrere Beschäftigungsverhältnisse bei mehreren Arbeitgebern, so ist grundsätzlich jeder der Arbeitgeber für die Einhaltung der Mindestruhezeit des § 5 Absatz 1 ArbZG verantwortlich. Das Arbeitszeitgesetz wird von den Ländern ausgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes ist eine Sache des Vollzugs und damit Aufgabe der Länder.

52. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie sieht die Bundesregierung das Problem der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die verpflichtet sind, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes (Ruhezeiten) aufzufordern, abzumahnern und letztendlich auch verhaltensbedingt zu kündigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 26. April 2010**

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes sind Teil des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzes. Sie begründen Pflichten gegenüber dem Staat, damit die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeit gewährleistet sind. Normadressat der aus dem Arbeitszeitgesetz resultierenden Pflichten gegenüber dem Staat ist der Arbeitgeber. Demgemäß handelt nach § 22 Absatz 1 Nummer 3 ArbZG ordnungswidrig, wer als Arbeitgeber vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 Absatz 1 die Mindestruhezeit nicht gewährt. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes normieren keine Verhaltenspflichten der Arbeitnehmer.

53. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang – hält sie einen gesetzlichen Mindestlohn, eine Begrenzung von Teilzeitarbeit oder eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 26. April 2010**

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

54. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)      Wie sieht der Zeitplan für die weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesse zur Bündelung und Konzentration der Fischereiressortforschung des Bundes am Standort Bremerhaven aus, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass sich der vereinbarte Umzug des Instituts für Fischereiökologie und des Instituts für Seefischerei zur Umsetzung der Standortentscheidung nicht weiter verzögert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner  
vom 27. April 2010**

Durch die geplante zusätzliche Verlagerung des Instituts für Seefischerei an den Standort Bremerhaven war eine umfangreiche Überarbeitung bzw. Neuerstellung der Entscheidungsunterlage Bau erforderlich. Diese wurde dem Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, vom Land Bremen im April 2010 übergeben.

Die weitere Prüfung und Abstimmung der Bauunterlage mit den zu beteiligenden Bundesressorts sind kurzfristig vorgesehen. Danach erfolgt die Auslobung des auf Grund des erheblich größeren Bauvolumens erforderlichen erneuten Architektenwettbewerbs, der etwa 7 bis 9 Monate in Anspruch nehmen wird. Mit einem Ergebnis ist Anfang 2011 zu rechnen. Sodann erfolgen die weiteren Verfahrensschritte wie Erstellung der Entwurfsunterlage Bau, weitere Detailplanungen sowie Ausschreibung der Bauleistungen.

Das Land Bremen und der Bund sind sich weiterhin einig, den zügigen Verlauf des Abstimmungs- und Planungsverfahrens zu gewährleisten. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz steht hierzu in regelmäßigem und engem Kontakt mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen, Bremen.

55. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Fördermaßnahmen schlägt die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, für den von ihr vorgeschlagenen, mit 50 Mio. Euro aus Mitteln des Emissionshandels ausgestatteten Waldklimafonds vor, und wann ist mit der Einrichtung eines solchen Fonds zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 28. April 2010**

Die Bundesregierung wird im Lichte der sich insbesondere aus einem möglichen zukünftigen internationalen Klimaabkommen ergebenden finanziellen Verpflichtungen und auf der Grundlage verlässlich abschätzbarer Erlösentwicklungen im Rahmen zukünftiger Haushaltsaufstellungsverfahren über die Verwendung der sich ab 2013 aus der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Emissionshandelsberechtigungen ergebenden Einnahmen entscheiden.

Dabei werden auch die von BMELV und BMU noch im Einzelnen zu entwickelnden Vorschläge für die Einrichtung eines Waldklimafonds geprüft werden.

56. Abgeordneter  
**Friedrich Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für welche landwirtschaftlichen Produkte hat die Bundesregierung im Rahmen der von der GEFA (German Export Association for Food and Agriproducts) betreuten Delegationsreise von Vertretern der Agrarministerien arabischer Golfstaaten und Ägyptens nach Deutschland (siehe GEFA-Meldung vom 6. April 2010) die Aufnahme bzw. Intensivierung von Handelsbeziehungen unterstützt, und welchen Handelsumfang strebt die Bundesregierung für die jeweiligen Produkte an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. April 2010**

Bereits seit 10 Jahren besteht auf Grund des Auftretens von BSE in Deutschland ein Einfuhrverbot für lebende Rinder, Rindergenetik und Erzeugnisse von Rindern aus Deutschland in die Staaten des Golf-Kooperationsrates.

Die Reise der Veterinärexperten diene dazu, sich von der Unbedenklichkeit deutscher Zuchtrinder und Rindergenetik sowie deutschen Rindfleisches in Bezug auf BSE zu überzeugen.

Im Ergebnis der Inspektion wird das bestehende BSE-Einfuhrverbot durch den Golf-Kooperationsrat einer Überprüfung unterzogen. Mit einer Entscheidung ist frühestens im Herbst 2010 zu rechnen.



Die Veterinärabteilung des BMELV war in das Fachprogramm der Reise einbezogen. Die Delegation wurde durch einen Vertreter des Fachreferates im BMELV begleitet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

57. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.)
- Wie viele mutmaßliche Piraten hat die Bundesmarine bisher im Rahmen von OEF (Operation Enduring Freedom) und ATALANTA am Horn von Afrika getötet oder verhaftet (bitte aufschlüsseln nach Überstellungen zur gerichtlichen Verfolgung an Kenia, Verurteilungen, Freisprüchen mit Begründungen, Mission und Jahr)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 23. April 2010**

Deutsche Kräfte des maritimen Einsatzverbandes EU NAVFOR ATALANTA haben bisher 27 mutmaßliche Piraten in Gewahrsam genommen, von denen 23 an die kenianischen Behörden übergeben wurden. Vier Personen wurden wieder freigesetzt.

Die Ingewahrsamnahmen fanden am 3. März 2009 wegen des Angriffs auf MS COURIER (9 Personen), am 29. März 2009 wegen des Angriffs auf den Betriebsstoffversorger der Deutschen Marine SPESSART (7 Personen), am 7. September 2009 wegen des Verdachts der Verabredung von Piratenangriffen (4 Personen) und am 27. Oktober 2009 wegen des Angriffs auf MS CAP SAINT VINCENT (7 Personen) statt.

Die Übergaben an Kenia zur Strafverfolgung erfolgten am 10. März 2009 (Angriff auf MS COURIER), am 8. April 2009 (Angriff auf den Betriebsstoffversorger SPESSART) und am 9. November 2009 (Angriff auf MS CAP SAINT VINCENT). Die von den kenianischen Strafverfolgungsbehörden wegen der drei genannten Angriffe eingeleiteten Strafverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Am 7. September 2009 wurde beim Versuch der Fregatte BRANDENBURG, ein mutmaßliches Piratenskiff durch die Anwendung von „nichtmanövrierunfähig machendem Beschuss“ aufzustoppen, ein Insasse des Skiffs durch einen Querschläger schwer verletzt. Der Verletzte verstarb trotz unmittelbarer medizinischer Hilfeleistung. Über die näheren Umstände habe ich Sie bereits mit Schreiben vom 14. Dezember 2009 informiert.

Im Rahmen von OEF haben deutsche Kräfte mutmaßliche Piraten weder in Gewahrsam genommen noch getötet. Die Bekämpfung der

Piraterie gehört nicht zum Auftrag der im Rahmen des OEF-Mandates eingesetzten Einheiten.

58. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.)      Wie viele Boote oder Schiffe oder andere Ausrüstung von mutmaßlichen Piraten sind bisher von der Bundesmarine versenkt worden (bitte aufschlüsseln nach Mission, Jahr, Art der Ausrüstung und danach, ob ein Gerichtsbeschluss dafür vorlag oder nicht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 23. April 2010**

Deutsche Kräfte des maritimen Einsatzverbandes EU NAVFOR ATALANTA haben bislang in 11 Fällen Fahrzeuge und/oder Ausrüstungsgegenstände mutmaßlicher Piraten versenkt. Mangels Zuständigkeit hatte darüber in keinem Fall ein Gericht zu entscheiden.

Datum	Versenkte Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände
03. 03. 2009	Schnellfeuergewehre, Pistolen, Panzerabwehrwaffe und Munition
29. 03. 2009	Munition und Munitionsteile
19. 08. 2009	Panzerabwehrwaffe, Handgranaten und Munition
07. 09. 2009	Gewehrgranate
13. 10. 2009	2 Skiffs
20. 10. 2009	2 Skiffs
27. 10. 2009	1 leer vorgefundenes Schiff
05. 11. 2009	Panzerabwehrwaffe, Munition, Munitionsteile und Sprengstoff
11. 03. 2010	1 Skiff
19. 03. 2010	2 Skiffs
20. 03. 2010	2 Skiffs sowie Ladungen für Panzerabwehrwaffen.

Im Rahmen anderer Operationen haben deutsche Marinekräfte keine Fahrzeuge/Ausrüstungsgegenstände mutmaßlicher Piraten versenkt.

Erlauben Sie mir abschließend den Hinweis, dass die Bundesmarine im Zuge der Wiedervereinigung zusammen mit den verbliebenen Kräften der Volksmarine in die Deutsche Marine überführt worden ist.

59. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)      Welche Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Streitkräfte und andere Sicherheitsbehörden Usbekistans sind seitens der Bundeswehr im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit für das Jahr 2010 und die Folgejahre geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 25. April 2010**

Zwischen der Bundeswehr und den Streitkräften der Republik Usbekistan existiert ein bilaterales Jahresprogramm. Zudem unterstützt die Bundeswehr die usbekischen Streitkräfte durch militärische Ausbildungshilfe und unentgeltliche Materialabgaben.

Im Rahmen des bilateralen Jahresprogramms finden Seminare sowie Fach- und Expertengespräche schwerpunktmäßig in den Bereichen Sanitätsdienst, Streitkräfte in der Demokratie/Wehrrecht, Einsatzführung, Streitkräfteplanung, Offizier- und Unteroffizierausbildung sowie Logistik statt. Das bilaterale Jahresprogramm für 2010 sieht bislang 15 Einzelmaßnahmen vor. Derzeit ist geplant, das Programm in den Folgejahren in diesem Rahmen fortzuführen.

Im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe wurde im Februar und März 2010 ein usbekischer Sprachlehrer in Deutschland fortgebildet. Im Jahr 2010 wird Usbekistan nach derzeitigem Stand keine weiteren Soldaten zur Ausbildung nach Deutschland schicken.

Die militärische Ausbildungshilfe für Usbekistan für das Jahr 2011 wird zurzeit ausgeplant. Eine unentgeltliche Abgabe von Tragegestellen zum Transport von Verletzten und von Skiausrüstungen an die usbekischen Streitkräfte wird derzeit geprüft. Zu anderen usbekischen Sicherheitsbehörden unterhält die Bundeswehr keine Kontakte.

60. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) An welchen Bildungseinrichtungen und an welchem Datum sind für das laufende Schuljahr noch Besuche oder Vorträge der Münchner Jugendoffiziere der Bundeswehr geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 23. April 2010**

Im Bundesministerium der Verteidigung liegt keine zentrale Liste über die Besuche der Münchner Jugendoffiziere an Bildungseinrichtungen vor.

61. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Wie lange ist derzeit die Warteliste für weitere Anfragen für Besuche oder Vorträge der Jugendoffiziere der Bundeswehr an Münchener Bildungseinrichtungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 23. April 2010**

Termine werden nach Verfügbarkeit durch die Münchner Jugendoffiziere mit den Bildungseinrichtungen vereinbart.

62. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat die Sondereinheit der Bundeswehr „TF 47“ seit Beginn ihres Einsatzes in Afghanistan nachrichtendienstliche Mittel angewendet, v. a. Führen verdeckter Informanten/Aufklärer sowie technische nachrichtendienstliche Mittel (bitte vollständige Aufzählung der Mittel sowie Anlässe), und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mangels Rechtsgrundlage hierfür die nachrichtendienstliche Tätigkeit der Bundeswehr sowie die entsprechende Tätigkeit von Sondereinheiten wie TF 47 gestoppt werden muss wie früher schon nach der entsprechenden Fehlentwicklung des Amtes für Nachrichtenwesen der Bundeswehr, das daraufhin teilweise in den BND eingegliedert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 23. April 2010**

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Task Force 47 sowie auch für Maßnahmen der Nachrichtengewinnung und Aufklärung des deutschen Einsatzkontingentes der Bundeswehr im Rahmen des Einsatzes der ISAF ist Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit dem entsprechenden Mandat der Vereinten Nationen und dem Mandat des Deutschen Bundestages.

Die in der Task Force 47 eingesetzten Kräfte der Bundeswehr gewinnen Informationen und Erkenntnisse für die eigene Operationsführung mit Mitteln und Methoden der offenen Nachrichtengewinnung und dabei insbesondere auch durch zielorientierte Gesprächsführung mit der afghanischen Bevölkerung.

Daneben wird die Task Force 47 durch ein Unterstützungselement verstärkt, in dem Mitarbeiter des BND auf der Grundlage des BND-Gesetzes tätig werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

63. Abgeordnete  
**Katja  
Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag der FDP, das Elterngeld abzuschaffen (Dr. Volker Wissing, Vorsitzender des Finanzausschusses, FDP, im FOCUS am 6. März 2010), insbesondere vor dem Hintergrund der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, angekündigten verlängerten Bezugsdauer der „Partnermonate“ von 2 auf 4 Monate?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 15. März 2010**

Das Elterngeld hat sich aus Sicht der Bundesregierung bewährt. Es erleichtert Eltern, Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen, indem es in den ersten 12 bzw. 14 Lebensmonaten nach der Geburt des Kindes einen Schonraum schafft: Einkommensausfälle infolge der Übernahme von Betreuungsverantwortung werden anteilig ausgeglichen; Eltern, die sich der Betreuung ihres Kindes widmen, erhalten mindestens 300 Euro Elterngeld. Insbesondere infolge der Regelung zu den beiden Partnermonaten hat sich die Väterbeteiligung positiv entwickelt. Waren im Jahr 2008 noch 15,6 Prozent von allen, die ihren Elterngeldbezug beendet haben, Väter, ist dieser Anteil im Jahr 2009 auf nunmehr 18,6 Prozent gestiegen.

Die Koalition von CDU/CSU und FDP hat eine Stärkung der Partnermonate beim Elterngeld vereinbart.

64. Abgeordnete  
**Katja  
Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Reform des Elterngeldes vorzulegen, der laut Ankündigung von der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder auch eine Ausweitung der „Partnermonate“ von 2 auf 4 beinhalten soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 15. März 2010**

Die Bundesregierung prüft zurzeit gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen zum Elterngeld.

65. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung durch die angekündigte Verlängerung der „Partnermonate“ im Rahmen des Elterngeldes von 2 auf 4 Monate?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 15. März 2010**

Angaben zu den zusätzlichen Kosten sind aufgrund der noch nicht festgelegten Einzelheiten derzeit nicht möglich.

66. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und welchem konkreten schriftlichen Programmauftrag hat der Runde Tisch „Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ bzw. die Geschäftsführung des Runden Tisches seine bzw. ihre Arbeit begonnen und plant entsprechend die erste Zusammenkunft des Runden Tisches am 23. April 2010?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 1. April 2010**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bundesministerin der Justiz und die Bundesministerin für Bildung und Forschung führen gemeinsam den Vorsitz bei dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, der sich am 23. April 2010 im BMFSFJ konstituieren wird.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, der Kirchen, der Wissenschaft sowie von betroffenen Institutionen und Verbänden, zu denen auch Opferverbände gehören, sollen durch den Runden Tisch zum einen Möglichkeiten der Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich erörtert werden. Zum anderen soll der Runde Tisch sich mit den unterschiedlichen Fragen der rechtlichen Aufarbeitung der in der Vergangenheit aufgetretenen Missbrauchsfälle befassen. Im Einzelnen gehören hierzu die folgenden Aspekte:

1. Erarbeitung von verbindlichen Selbstverpflichtungserklärungen zur Aufstellung und Umsetzung klarer Verhaltensregeln im Umgang mit Kindesmissbrauch;
2. Maßnahmen zur behutsamen Sensibilisierung und zur Stärkung von Mädchen und Jungen, damit sie Missbrauch erkennen und klar benennen können;

3. Maßnahmen zur flächendeckenden Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften unterschiedlicher Professionen sowie von Eltern und Erziehungsberechtigten zum Erkennen sowie zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen;
4. strukturelle Maßnahmen wie Einbindung relevanter Organisationen als Partner von Bildungsinstitutionen, Überprüfung von Aus- und Fortbildungen sowie Zulassungsbedingungen von pädagogisch tätigem Personal;
5. Stärkung einschlägiger Forschung und Evaluation sowie daraus resultierende Weiterentwicklung bestehender Angebote;
6. Maßnahmen zur therapeutischen Unterstützung pädophil Veranlagter;
7. Sicherung der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs und eindeutige Klärung des Verhältnisses von staatlichem Strafanspruch zu anderen Rechtsbereichen öffentlich-rechtlicher Institutionen;
8. Prüfung rechtspolitisch notwendiger Folgerungen;
9. Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht.

Der Runde Tisch soll noch in diesem Jahr Ergebnisse zumindest in Form eines Zwischenberichts erarbeiten. Dazu finden im laufenden Jahr mindestens 2 Treffen auf höchster Ebene statt. Den gemeinsamen Vorsitz bei diesen Treffen haben die 3 Bundesministerinnen.

Infolge der ersten Sitzung werden 2 Unterarbeitsgruppen eingerichtet. Zwischen Mai und Dezember 2010 finden Arbeitstreffen der Unterarbeitsgruppen statt. Ziel ist die Erarbeitung eines Berichts mit entsprechenden Empfehlungen.

1. Unterarbeitsgruppe „Prävention – Intervention – Information“:  
Leitung BMFSFJ;
2. Unterarbeitsgruppe „Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung der Leiden der Opfer in jeglicher Hinsicht“: Leitung Bundesministerium der Justiz.

Die Liste der Eingeladenen befindet sich derzeit noch in der Abstimmung zwischen den 3 o. g. Ressorts.

67. Abgeordnete  
**Dr. Eva Högl**  
(SPD)
- Wie viele vergleichbare frauenpolitische Projekte und Veranstaltungen erhalten eine ähnlich hohe Zuwendung wie FidAR e. V. in Höhe von 86 519 Euro für die eintägige Veranstaltung „FidAR-Forum II: Eine gute Wahl: Mehr Frauen in die Aufsichtsräte – deutsche und internationale Regierungen handeln“, und besteht ein Zusammenhang zwischen der Zuwendungsbewilligung für die Veranstaltung und der Teilnahme von Bundesministerin Dr. Kristina Schröder?
68. Abgeordnete  
**Dr. Eva Högl**  
(SPD)
- Aus welchen Gründen gibt es im Kostenplan dieser Veranstaltung Einzelposten, die mit bis zu 36 295 Euro veranschlagt werden, und mit welchem Ergebnis wurden die einzelnen Posten (z. B. „Durchführung der Veranstaltung“ 36 295 Euro) auf ihre Plausibilität und Angemessenheit überprüft?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
**vom 31. März 2010**

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Zuwendung des BMFSFJ für die Veranstaltung und der Teilnahme von Bundesministerin Dr. Kristina Schröder an dem „FidAR-Forum II“.

Der Antrag auf Zuwendung ist am 5. November 2009 im BMFSFJ eingegangen und wurde nach seiner haushalterischen Prüfung am 7. Dezember 2009 durch das Bundesverwaltungsamt bewilligt. Bundesministerin Dr. Kristina Schröder hat ihr Amt am 30. November 2009 angetreten.

Die Höhe der Zuwendung für eine eintägige Veranstaltung stellt eine Ausnahme dar. In diesem Fall liegen die Gründe in der Tatsache, dass es sich um eine internationale Tagung handelt. Hierdurch ergeben sich ein höherer Organisationsaufwand und entsprechende Kosten für Übersetzungen. Auf eine professionelle Organisation der Veranstaltung wurde Wert gelegt, da Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung hochrangige Personen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung aus verschiedenen europäischen Ländern waren. Hieraus erklärt sich auch der relativ hohe Ansatz für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

Die erste Konferenz zum Thema „Towards Power – Frauen in Entscheidungspositionen in der Wirtschaft“ fand vom 17. bis 18. Juni 2004 in Berlin statt (an 2 halben Tagen) und wurde vom BMFSFJ mit 183 720 Euro gefördert; hinzu kamen EU-Mittel in Höhe von 246 921 Euro.

Nach Eingang des Antrags von FidAR im BMFSFJ wurde der Antrag – wie jeder Antrag – inhaltlich geprüft, ob seine Zielsetzung den Anliegen des BMFSFJ und formal den „Richtlinien über die Gewäh-



„Förderung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleichstellung von Frau und Mann“ entsprechen. Der Vorgang wurde dann mit positivem Votum und entsprechend der geübten Praxis zur haushalterischen Prüfung und Bewilligung an das Bundesverwaltungsamt abgegeben. Dort wurde der Kostenplan auf seine Nachvollziehbarkeit geprüft. Der dort erstellte Zuwendungsbescheid enthält noch einmal ausdrückliche Auflagen, um einen sparsamen Umgang mit den bewilligten Mitteln zu erreichen:

„Für die Verwendung der Mittel gelten die ‚Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)‘, die Bestandteil dieses Bescheids sind.

Zu den ANBest-P sind folgende Ergänzungen und konkretisierende Hinweise zu beachten:

Mit der Zuwendung können keine Gegenstände, Bücher etc. beschafft werden. Bei der Vergabe von Aufträgen ist Nr. 3.1 der ANBest-P zu beachten. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist immer zu beachten. Bei der Freihändigen Vergabe von Leistungen hat das BMFSFJ nach § 3 Nr. 4 Buchstabe p Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) den Höchstwert auf 7 600 Euro (ohne Mehrwertsteuer) festgesetzt.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie zur Förderung des Wettbewerbs bitte ich:

- bei Aufträgen mit einem Schätzwert von 500 Euro bis 1 000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) eine nachvollziehbare formlose Preisermittlung bei mindestens drei Unternehmen durchzuführen,
- bei Aufträgen von 1 001 Euro bis 7 600 Euro (ohne Mehrwertsteuer) mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen.

Das Ergebnis der Preisermittlung bzw. die schriftlichen Angebote sind den entsprechenden Belegen beizufügen.

Wegen des Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes kann zur Beschleunigung von Investitionen das Verfahren zur Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge vereinfacht werden.

Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100 000 Euro ohne Umsatzsteuer können vergeben werden:

- Beschränkte Ausschreibung, wenn eine Öffentliche Ausschreibung aus anderen Gründen (z. B. Dringlichkeit, Geheimhaltung) unzumutbar ist
- Freihändige Vergabe, wenn die Leistung besonders dringlich ist.

Die Unzumutbarkeit beziehungsweise die besondere Dringlichkeit ist im Verwendungsnachweis darzulegen. Ein Aufsplitten der Liefer- und Dienstleistungsaufträge, um eine eventuelle Ausschreibung zu verhindern, ist unzulässig.“

69. Abgeordnete  
**Andrea Nahles**  
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verhandlungen zwischen der Conterganstiftung und der Firma Grünenthal GmbH über die Vergütung der Arbeit der medizinischen Kommission hinsichtlich der Frage, wer in die Verhandlungen miteinbezogen ist bzw. diese federführend leitet und hinsichtlich der Frage, inwieweit die Leistungsberechtigten der Conterganstiftung bei den Verhandlungen miteinbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 24. März 2010**

Die Finanzierung der Medizinischen Kommission der Conterganstiftung für behinderte Menschen durch die Firma Grünenthal GmbH erfolgt auf Grund eines Vertrages mit der Stiftung aus dem Jahr 2005 (rückwirkendes Inkrafttreten zum 1. Januar 2004). Danach zahlt die Firma Grünenthal GmbH jährlich einen Pauschalbetrag von 24 000 Euro für die Kosten der Medizinischen Kommission an die Stiftung. Die ursprüngliche Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2008 hat sich jährlich um ein weiteres Jahr verlängert, da der Vertrag von keiner Seite gekündigt worden ist, so dass der Vertrag nach wie vor besteht.

Der Vorstand der Stiftung hat Anfang März 2010 ein Gespräch mit der Firma Grünenthal GmbH, geführt, in dem es u. a. auch um die weitere Finanzierung der Medizinischen Kommission ging. Die Kosten der Medizinischen Kommission werden in diesem Jahr voraussichtlich weitaus höher liegen als die vertraglich vereinbarten 24 000 Euro, da durch das am 30. Juni 2009 in Kraft getretene Zweite Änderungsgesetz des Conterganstiftungsgesetzes die Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Stiftungsleistungen aufgehoben wurde. Somit ist es zu einer Vielzahl von Neuanträgen und zudem zu Revisionsanträgen gekommen. Die Firma Grünenthal GmbH hat in dem Gespräch Anfang März 2010 erklärt, dass sie beabsichtigt, an dem bisherigen Vertrag zur Finanzierung der Medizinischen Kommission in der bestehenden Höhe festzuhalten.

Die Mehrkosten für die Arbeit der Medizinischen Kommission sind als anfallende Verwaltungskosten daher aus Haushaltsmitteln des Bundes zu begleichen.

Über die Ergebnisse des Gesprächs wird der Stiftungsvorstand den Stiftungsrat in seiner Sitzung voraussichtlich im Mai 2010 unterrichten. Der Stiftungsrat wird dann über weitere Maßnahmen beschließen. Da dem Stiftungsrat zwei Betroffenenvertreter angehören, sind die Leistungsberechtigten der Conterganstiftung über dieses Gremium in die Thematik einbezogen.

70. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- Wann und in welcher Weise wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die erforderlichen Schritte für eine Ratifizierung der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel einleiten, nachdem am 26. Januar 2010 die Parlamentarische Versammlung des Europarates eine Entschließung verabschiedet hatte, in der Deutschland ausdrücklich aufgefordert wird, die Konvention gegen Menschenhandel zu ratifizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
vom 12. März 2010

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet mit Hochdruck an der Fertigstellung des Entwurfs eines entsprechenden Vertragsgesetzes nebst Denkschrift. Hierzu ist noch eine letzte Ressortabstimmung erforderlich, die mein Haus in Kürze einleiten wird.

Es ist beabsichtigt, Ende des zweiten Quartals 2010 den Gesetzentwurf dem Kabinett vorzulegen. Danach wird er den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Verabschiedung zugeleitet.

71. Abgeordnete  
**Dagmar Ziegler**  
(SPD)
- Ist mit der Vorlage des nächsten „Berichts der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ noch vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010 zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
vom 29. März 2010

Gemäß § 24a Absatz 5 SGB VIII hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus vorzulegen. Wie in den Jahren zuvor wird die Bundesregierung in Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung den Bericht 2010 nach Fertigstellung vorlegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

72. Abgeordnete  
**Dr. Martina  
Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen über die Folgen für die Versorgung sozial schwächerer Patientinnen und Patienten liegen der Bundesregierung darüber vor, dass ambulante Krankenfahrten (§ 8 der Krankentransport-Richtlinie) für ärmere Patientinnen und Patienten seit dem 1. Januar 2004 grundsätzlich nicht mehr erstattet werden, und ist es nach Ansicht der Bundesregierung einer durch Krankheit akut immobilen Rentnerin, die eine Rente nahe dem Existenzminimum bezieht, zumutbar, dass sie die Kosten für Fahrten zu ihrer notwendigen 14-tägigen Behandlung beim Facharzt selbst trägt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 30. April 2010**

Der Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten richtet sich nach § 60 SGB V. Danach haben Versicherte Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten, wenn dies aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig ist. Die Fahrkosten zu einer ambulanten Behandlung werden nach vorheriger Genehmigung in besonderen Ausnahmefällen übernommen, die durch Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt werden.

In der „Richtlinie über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten“ werden in § 8 Absatz 2 die Voraussetzungen für die Übernahme der Fahrkosten zur ambulanten Behandlung bestimmt.

Danach muss der Patient mit einem durch die Grunderkrankung vorgegebenen Therapieschema behandelt werden, das eine hohe Behandlungsfrequenz aufweist und diese Behandlung oder der zu dieser Behandlung führende Krankheitsverlauf muss den Patienten in einer Weise beeinträchtigen, dass eine Beförderung zur Vermeidung von Schaden an Leib und Leben unerlässlich ist (z. B. Dialysebehandlung, onkologische Strahlentherapie und onkologische Chemotherapie).

Darüber hinaus bestimmt § 8 Absatz 3 Satz 1, dass eine Fahrt zu einer ambulanten Behandlung verordnet und genehmigt werden kann, wenn ein Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen „aG“, „BI“ oder „H“ oder ein Einstufungsbescheid nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch in die Pflegestufe 2 oder 3 bei der Verordnung vorliegen.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen akuten Immobilität bestimmt § 8 Absatz 3 Satz 2, dass Fahrten auf ärztliche Verordnung von den Krankenkassen zu genehmigen sind, wenn die Versicherten in ihrer Mobilität vergleichbar einem Schwerbehinderten oder einer in Pflegestufe 2 oder 3 eingestuften Person eingeschränkt sind und

einer ambulanten Behandlung über einen längeren Zeitraum bedürfen.

Dabei anfallende Zuzahlungen gemäß § 61 SGB V werden ihrer Höhe nach gemäß § 62 durch die Belastungsgrenze beschränkt.

73. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Informationen über die aktuelle Entwicklung von Salzverlustkrisen, bedingt durch das Adrenogenitale Syndrom, und anderer Folgeerkrankungen der mit dem Neugeborenen Screening erfassbaren Genomveränderungen seit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes vor, und werden die entsprechenden Daten frühzeitig evaluiert, um bei Häufungen dieser Salzverlustkrisen oder anderer verhinderbarer Folgeerkrankungen gegebenenfalls gesetzlich gegenzusteuern und die mit den Neugeborenen vorwiegend befassten Berufsgruppen – Kinder- und Jugendärzte und Hebammen – als verantwortliche Personen in die Beratung zum Neugeborenen Screening einzubeziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 29. April 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über derartige Entwicklungen vor. Die Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss zur Umsetzung des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) im Rahmen der Kinder-Richtlinien sind noch nicht abgeschlossen. Dabei wird auch die Frage der Einbeziehung von Kinder- und Jugendärzten sowie Hebammen Berücksichtigung finden.

74. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- In welchem konkreten Zeithorizont bzw. in welchen Etappen (bitte um Terminangaben) plant die Bundesregierung die vom Bundesminister Dr. Philipp Rösler angekündigte Neuordnung der Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ) auf der Grundlage der von der Bundeszahnärztekammer autonom erarbeiteten „Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)“, und bedeutet dies die endgültige Nichtberücksichtigung des von der Vorgängerregierung erarbeiteten Referentenentwurfs (2008) für die Novelisierung auf Grundlage des BEMA-Katalogs?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 29. April 2010**

Eine vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingesetzte Arbeitsgruppe (AG GOZ), der Vertreter der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), des PKV-Verbandes und der Beihilfekostenträger des Bundes und der Länder angehören, prüft derzeit das von der BZÄK erstellte Leistungsverzeichnis einer Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ – Stand: 11/2009) im Hinblick auf den konkreten Inhalt der dort beschriebenen Leistungen und die finanziellen Auswirkungen bei einer Verwendung dieses Verzeichnisses als Gebührenverzeichnis einer neuen GOZ. Mit dem Abschluss der fachlichen Vorarbeiten in der AG GOZ ist nach derzeitigem Stand im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Daran anschließend wird ein Referentenentwurf zu erstellen sein.

75. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der oben genannten Neuordnung ausschließlich auf das bei der BZÄK erbetene Datenmaterial stützen, oder wird das BMG eine unabhängige Expertise zu dieser Frage erarbeiten lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 29. April 2010**

Zur Konkretisierung des Leistungsinhalts der in der HOZ beschriebenen Leistungen und der Kalkulation der finanziellen Auswirkungen sind Daten der BZÄK erforderlich. Diese hat zugesagt, die notwendigen Daten der AG DOZ zeitnah und vollständig zur Verfügung zu stellen. Die übermittelten Daten werden in der AG GOZ geprüft und ggf. um Datenmaterial des PKV-Verbandes und der Beihilfekostenträger des Bundes und der Länder ergänzt.

Darüber hinaus wird derzeit ein Ausschreibungsverfahren zur Vergabe eines externen Gutachtens für die Kalkulation der finanziellen Auswirkungen einer GOZ-Novelle durchgeführt.

76. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Verfügt die Bundesregierung gegenwärtig bereits über Modellrechnungen, aus denen hervorgeht, welche finanziellen Belastungen eine Novellierung der aktuellen GOZ auf Grundlage des autonomen Entwurfs der BZÄK – HOZ – für die Versicherungspflicht zur Folge hätte (gegebenenfalls bitte um Angabe der Eckzahlen), und wenn nein, zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung dementsprechendes Zahlenmaterial der Öffentlichkeit zur Kenntnis geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 29. April 2010**

Derzeit liegen dem BMG nur erste Daten der BZÄK für einige Leistungen der HOZ vor, die noch der Ergänzung bedürfen. Auf dieser Grundlage ist noch keine Modellrechnung im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen einer GOZ-Novelle möglich.

Eine belastbare Modellrechnung zu den finanziellen Auswirkungen einer GOZ-Novelle wird erst nach Übermittlung aller erforderlichen Daten durch die BZÄK, deren Prüfung in der AG GOZ und der Fertigstellung des o. g. Gutachtens zur Verfügung stehen. Dies wird nach derzeitigem Stand erst im Herbst dieses Jahres der Fall sein.

77. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Wann kann mit der Veröffentlichung des von Bundesminister Dr. Philipp Rösler angekündigten Eckpunktepapiers des BMG zur Frage der Novellierung der Approbationsordnung der Zahnärzte gerechnet werden, und hat sich das Bundesministerium bereits mit den zuständigen Länderministerien in dieser Sache ins Benehmen gesetzt, bzw. wird sich das BMG dafür einsetzen, dass dieser Sachverhalt auch Gegenstand der Gesundheitsministerkonferenz Ende Juni 2010 sein wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 29. April 2010**

Das Eckpunktepapier zur Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte wird vom BMG derzeit erarbeitet. Auf dieser Grundlage sind Gespräche mit den zuständigen Länderministerien und die Einbeziehung der entsprechenden Ländergremien geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

78. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Liegt die Bundesstraße 4/75, Wilhelmsburger Reichsstraße im Land Hamburg in der Baulast des Bundes (ggf. bitte einzelne Abschnitte angeben), und auf welcher rechtlichen Grundlage will die Bundesregierung die Verlegung dieser Bundesstraße anteilig finanzieren vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die dazu im Oktober 2009 abgeschlossene Vereinbarung der Bundesregierung mit dem Land Hamburg vorsieht, dass sich das Land Hamburg an der Verlegung mit 10,4 Mio. Euro beteiligen will

und es auch die Kosten für den Rückbau der Alttrasse übernehmen wird, es sich also offenkundig um eine Mischfinanzierung handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. April 2010**

Die Bundesstraße 4/75 liegt in der Baulast des Bundes.

Die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Bundesfernstraßen) werden nach Artikel 90 Absatz 2 GG von den Ländern im Auftrag des Bundes verwaltet. Hierfür bestimmt Artikel 104a Absatz 2 GG, dass der Bund die Ausgaben für Bau, Erhaltung und Betrieb von Bundesfernstraßen zu tragen hat, wohingegen die Länder lediglich für die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungskosten aufzukommen haben (Artikel 104a Absatz 5 Satz 1 GG). Dies bedeutet, dass die durch Artikel 104a GG verteilte Finanzverantwortung grundsätzlich das Verbot statuiert, Aufgaben in der Finanzverantwortung der jeweils anderen Ebene zu finanzieren, soweit kein von der Verfassung zugelassener Ausnahmetatbestand vorliegt.

Artikel 104a GG verbietet jedoch nicht, dass Bund und Länder in einem Aufgabenbereich zusammenwirken, in dem sich die Kompetenzen zur Aufgabenwahrnehmung überschneiden. Zulässig ist eine Mitfinanzierung von Bundesfernstraßenprojekten durch ein Land nur dann, wenn durch die Mitfinanzierung der Bundesaufgabe zugleich auch konkrete Ziele der landeseigenen Verwaltungskompetenz realisiert werden können und die Höhe der Landesbeteiligung auch den Landesinteressen entspricht.

Dies ist hier der Fall: Durch die Beteiligung Hamburgs an den Kosten und die dadurch erreichte frühzeitige Fertigstellung des Teilstücks entfallen die ansonsten seitens Hamburgs erforderlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 10,4 Mio. Euro für Lärmschutzmaßnahmen an der vorhandenen Bundesstraße 4/75 für die städtebaulich gewünschte Nutzung „Internationale Bauausstellung/Internationale Gartenschau (IBA/IGS)“.

Zudem erwirbt Hamburg die Grundstücksflächen der abzustufenen bzw. einzuziehenden jetzigen Bundesstraße 4/75 auf Grund eines gesondert abzuschließenden Grundstückskaufvertrages.

79. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Sind Steigerungen der Infrastrukturkosten für Bahnbetreiber beabsichtigt, wenn durch die zu erwartende Modifikation des Trassenpreissystems unter Wegfall der Regionalfaktoren die bei der DB Netz AG anfallenden Kosten mehr als bisher auf die Eisenbahnstrecke umgelegt werden, und wann ist mit dieser Modifikation zu rechnen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 27. April 2010**

Betreiber von Schienenwegen haben ihre Entgelte so zu bemessen, dass die ihnen insgesamt für die Erbringung der Pflichtleistungen entstehenden Kosten zuzüglich einer Rendite, die am Markt erzielt werden kann, ausgeglichen werden. Daher müssen die bislang mit den Regionalfaktoren erwirtschafteten Erlöse anderweitig gedeckt werden. Dies ist in rechtskonformer Weise auf verschiedene Arten möglich. Die Bundesnetzagentur hat den Wegfall der Regionalfaktoren mit Wirkung zum 12. Dezember 2010, dem Beginn der kommenden Netzfahrplanperiode, angeordnet. Die von der DB Netz AG vorzunehmenden Modifikationen sind damit ab diesem Zeitpunkt zu erwarten.

80. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung den Sachstand und die Perspektiven des europäischen Satellitennavigationssystems „Galileo“ ein, insbesondere vor dem Hintergrund des Frequenzstreiks mit China und der Entwicklung des chinesischen globalen Systems Beidou und der demnächst von den Amerikanern angebotenen dritten Generation des GPS?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 28. April 2010**

Galileo soll aus insgesamt 30 Satelliten auf 3 Umlaufbahnen bestehen und als eigenständiges System das europäische Engagement in dieser Hochtechnologie unterstreichen. Ab 2014 wird die Navigation erstmals auf der Basis der präzisen und allein europäisch kontrollierten Signale von Galileo möglich sein.

Derzeit laufen 2 Phasen des Programms parallel: Zum einen werden in der sog. Entwicklungsphase die ersten 4 Satelliten gebaut und im All platziert. Die Starts von je 2 der Satelliten sind für Dezember 2010 und Mai 2011 geplant. Die Finanzierung dieser Phase erfolgt aus dem EU-Haushalt und durch die Mitgliedstaaten der ESA (Europäische Weltraumbehörde). Zum anderen läuft seit 2008 die ausschließlich aus dem EU-Haushalt finanzierte sog. Errichtungsphase, in der der Ausbau zur vollen Satellitenkonstellation erfolgen soll. Die Europäische Kommission hat mit Unterstützung der ESA im Vergabeverfahren für die Errichtungsphase bereits mehrere Aufträge vergeben, darunter einen ersten Teilauftrag über 14 Satelliten an die OHB System AG für insgesamt 566 Mio. Euro. Sowohl mit OHB als auch mit der EADS Astrium GmbH ist außerdem ein Rahmenvertrag über die Lieferung von Satelliten geschlossen worden, da sich durch einen langfristigen Wettbewerb zwischen 2 Anbietern programmatische und technische Risiken besser handhaben sowie auch zukünftig angemessene Preise erzielen lassen. Die Galileo-Satelliten werden also in jedem Fall aus Deutschland kommen, was als großer Erfolg für die deutsche Raumfahrtindustrie anzusehen ist. Darüber hinaus ist Oberpfaffenhofen als Standort für ein Galileo-Kontrollzentrum (neben dem italienischen Fucino) bereits gesetzt.

Im EU-Haushalt sind für den Systemaufbau bis 2013 insgesamt 3,4 Mrd. Euro verfügbar. Ziel der Kommission ist es, bis 2014 18 operationelle Satelliten im Orbit zu haben und auf dieser Basis erste Dienste anbieten zu können. Der Ausbau zur Vollkonstellation von 30 Satelliten ist für die Zeit ab 2014 vorgesehen. Noch für das erste Halbjahr 2010 hat die Kommission Vorschläge zur weiteren Finanzierung von Galileo sowie zur Gestaltung des Galileo-Betriebs angekündigt. Das Marktpotential wird von der Bundesregierung als erheblich eingeschätzt – so erwarten aktuelle Studien einen möglichen volkswirtschaftlichen Nutzen von etwa 90 Mrd. Euro bis 2027. Zugleich ist allerdings davon auszugehen, dass die Betriebskosten die direkten Einnahmen auch langfristig wesentlich übersteigen werden. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, dass das System durch Nutzung aller Einnahmemöglichkeiten auch kommerziell erfolgreich wird und insbesondere innovative kleinere Unternehmen die sich bietenden Chancen bestmöglich wahrnehmen können. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung veranstaltet jährlich Galileo-Anwenderkonferenzen und bietet mit dem Forum für Satellitennavigation regionalen Initiativen die Möglichkeit der Vernetzung und eine Plattform für gezielten Informations- und Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen des Nationalen Navigationsprogramms mit jährlich 12 bis 15 Mio. Euro Forschung und Entwicklung im Bereich der Satellitennavigation.

Galileo als globales System ist in allen Teilaspekten stets im Zusammenspiel mit den anderen globalen Systemen zu sehen. Mit den USA besteht seit 2004 ein Kooperationsabkommen, das die Kompatibilität und Interoperabilität der Systeme sichert. Das bedeutet, dass mit einem Endgerät sowohl GPS- als auch Galileo-Signale empfangen und verarbeitet werden können. Dies wird auch bei der nächsten Generation von GPS der Fall sein. Für den Nutzer hat dies den Vorteil, dass er mit der Inbetriebnahme von Galileo auf eine sehr große Anzahl an „sichtbaren“ Satelliten zurückgreifen kann, was die Verfügbarkeit der Navigation entscheidend verbessert, gerade auch in bisher schlecht abgedeckten Regionen wie in hohen nördlichen Breiten oder in Innenstädten. Gegenüber GPS verfügt Galileo jedoch über entscheidende Vorteile: Wegen der europäischen Kontrolle des Systems wird es möglich, eine Verfügbarkeitsgarantie abzugeben. Dies ebnet den Weg für den Einsatz in sicherheitskritischen Bereichen wie der Luftfahrt. Daneben wird es Zusatzinformationen zur Qualität und Verlässlichkeit des abgestrahlten Signals geben (sog. Integritätsinformation).

Für das chinesische System Compass, das aus dem bisher aufgebauten regionalen System Beidou hervorgehen soll, wird die globale Verfügbarkeit für 2020 angestrebt. Im Bereich des allein für staatlich autorisierte Nutzer vorgesehenen Galileo „Public Regulated Service“ (PRS) besteht bislang eine Frequenzüberlagerung mit dem vergleichbaren chinesischen Dienst, was die ständige sichere Verfügbarkeit des PRS beeinträchtigen kann. Die EU führt deshalb seit längerem Verhandlungen mit der chinesischen Seite über eine Frequenzaufteilung, die jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Beim jüngsten Treffen im Januar 2010 räumte China aber zumindest ein, dass eine Trennung der benutzten Frequenzen wünschenswert sei und beide Systeme davon profitieren könnten.

81. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2021) ermöglichte Regelung zur Einführung eines „Feuerwehrführerscheins“ dahingehend zu erweitern, dass das derzeit im Rahmen dieser Regelung geltende zulässige maximale Fahrzeuggesamtgewicht von 7,5 Tonnen, für das eine solche spezielle Fahrerlaubnis erteilt werden kann, zu erhöhen, um der fortschreitenden Anschaffung schwerer Einsatzfahrzeuge mit einem höheren Gewicht als 7,5 Tonnen durch die Feuerwehren Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**

**vom 29. April 2010**

Alle Regelungen zum „Feuerwehrführerschein“ werden nochmals auf den Prüfstand gestellt, um bürokratische Hemmnisse auszuräumen und offen gebliebene Punkte klarzustellen. Wesentliches Ziel des Vorhabens wird es daher sein, die Praktikabilität der im Jahr 2009 vereinbarten Regelungen zu verbessern. Bei allen Überlegungen sind jedoch die engen Vorgaben des EG-Rechts, wie sie insbesondere in der Richtlinie 91/439/EWG (2. Führerscheinrichtlinie) und zukünftig in der Richtlinie 2006/126/EG (3. Führerscheinrichtlinie) enthalten sind, zu beachten. In diesem Rahmen wird auch entschieden werden, bis zu welcher maximalen zulässigen Gesamtmasse besondere Fahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen erteilt werden können.

82. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie groß ist der jeweilige Energiebedarf für Raumwärme und -kühlung der Berliner und Bonner Gebäude der Bundesministerien (absolut und in kWh/m<sup>2</sup>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann**

**vom 22. April 2010**

Der Energiebedarf für Raumwärme und -kühlung der Gebäude der Bundesministerien in Berlin und Bonn kann, soweit bekannt, der nachfolgenden Tabelle (Anlage 1) entnommen werden. Die Energiebedarfswerte wurden aus den Energiebedarfsausweisen der jeweiligen Gebäude ermittelt. Im Zuge von großen Um- bzw. Neubaumaßnahmen werden in Zukunft weitere Energiebedarfsausweise erstellt.

Bedarfwerte (Energieausweis)						Anlage 1	
Ressort	NGF nach Energieausweis	Heizung (ohne WW)		Kühlung / Befeuchtung		Gesamtprimärenergiebedarf in KWh/a (ohne Beleuchtung und Lüftung)	Gesamtendenergiebedarf in KWh/a (ohne Beleuchtung und Lüftung)
		Primärenergie in kWh/m²NGF	Energie in kWh/m²NGF	Primärenergie in kWh/m²NGF	Energie in kWh/m²NGF		
<b>Berlin</b>							
AA	4.555	67,2	95,4	114,6	42,6	828.099	628.590
AA	46.862	27,7	44,2	0,0	0,0	1.298.077	2.071.300
AA	76.806	54,9	77,8	3,6	1,3	4.493.151	6.075.355
AA	2.654	87,3	124,2	0,0	0,0	231.694	329.627
BMAS	29.681	73,1	104,0	73,1	104,0	4.339.362	6.173.648
BMAS	5.970	69,2	98,5	1,1	0,4	419.691	590.433
BMAS	3.122	60,6	86,3	5,1	1,9	205.115	275.360
BMBF							
BMBF	2.808	66,6	94,4	7,1	2,6	206.950	272.376
BMBF	3.224	89,5	126,1	0,1	0,0	288.870	406.628

BMELV	Wilhelmstr. 54 (Bauteil M)	4.914	44,5	70,2	29,6	10,9	364.127	398.525
BMELV	Wilhelmstr. 54 (Altbau)	5.199	94,4	134,3	6,5	2,4	524.579	710.703
BMELV	Wilhelmstr. 54 (Erweiterungsbau)	9.392	49,3	69,9	24,0	8,9	688.434	740.090
BMF	Wilhelmstr. 97	73.999	111,1	158,6	1,4	0,5	8.324.888	11.773.241
BMF	Mauerstr. 69-75, 10117 Berlin	15.058	148,1	197,7	0,1	0,1	2.231.596	2.977.720
BMG	Mohrenstr.62	3.125	96,5	137,5	8,3	3,1	327.500	439.375
BMJ	Mohrenstr. 37 (Bauteil 1)	17.194	83,8	118,3	1,4	0,6	1.464.929	2.044.367
BMJ	Mohrenstr. 37 (Bauteil 2)	1.243	102,8	144,3	22,6	8,4	155.872	189.806
BMJ	Mohrenstr. 37 (Bauteil 3)	15.238	55,3	78,3	1,1	0,5	859.423	1.200.754
BMJ	Mohrenstr. 37 (Bauteil 4)	8.404	80,4	113,6	1,7	0,6	689.968	959.737
BMVg	Staufenbergstr.18 (Bauteile A+B)	21.730	93,4	132,6	15,6	5,8	2.368.570	3.007.432
BMVBS	Invalidenstr. 44, Bauteil A (Altbau)	12.568	65,7	104,7	8,8	3,3	936.316	1.357.344
BMVBS	Invalidenstr. 44, Bauteil D	11.914	65,3	92,9	3,5	1,3	819.683	1.122.299
BMWi	Scharnhorststr. 34-37 (Bauteile A - D)	45.322	79,3	109,8	4,3	1,6	3.788.919	5.048.871
BMWi	Scharnhorststr. 34-37 Bauteil E	3.348	90,5	128,7	0,0	0,0	302.994	430.888
BMWi	Scharnhorststr. 34-37 Bauteil E	3.347	89,8	127,7	0,0	0,0	300.561	427.412
BMWi	Scharnhorststr. 34-37 Bauteil G	21.680	23,5	37,5	11,0	4,1	747.960	901.888
<b>Bonn</b>								
BMBF	Heinemannstraße 2-10 (Haus A1)	24.914	160,0	160,9	16,4	7,2	4.394.830	4.188.043
BMBF	Heinemannstraße 2-10 (Haus A2)	27.775	145,6	146,5	18,5	9,2	4.557.878	4.324.568
BMBF	Heinemannstraße 2-10 (Haus A3)	2.874	266,1	265,9	121,4	53,7	1.113.675	918.530
BMBF	Heinemannstraße 2-10 (Haus A7)	5.622	153,7	154,4	3,2	1,2	882.092	874.783
BMI	Graurheindorfer Straße 198 (Haus 4)	1.889	90,7	115,5	0,0	0,0	171.332	218.180
BMI	Graurheindorfer Straße 198 (Haus 5)	14.832	50,4	67,1	0,3	0,1	751.982	996.710
BMI	Graurheindorfer Straße 198 (Haus 6)	8.654	88,7	123,6	3,8	1,4	800.495	1.081.750
BMU	Robert-Schuman-Platz 3	74.172	76,0	101,1	7,5	2,8	6.193.362	7.706.471

BMVBS	Robert-Schuman-Platz 1	60.408	73,2	102,1	11,9	4,9	5.140.721	6.463.656
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus A)	3.450	147,7	210,9	11,8	4,4	550.275	742.785
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus B)	3.890	140,5	200,8	8,5	3,1	579.610	793.171
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus D)	2.549	173,5	247,0	4,7	1,7	454.232	633.936
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus E)	3.868	136,3	194,7	0,0	0,0	527.208	753.100
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus F)	4.876	136,1	194,4	1,3	0,5	669.962	950.332
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus G)	4.033	139,1	198,8	7,9	2,9	592.851	813.456
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus H)	1.238	413,6	588,2	35,4	13,1	555.862	744.409
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus I)	496	158,3	226,2	137,0	50,7	146.469	137.342
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus K)	9.266	65,8	93,8	3,2	1,2	639.354	880.270
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus L)	4.457	95,1	135,8	0,0	0,0	423.861	605.261
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus M)	4.745	90,3	129,0	2,8	1,0	441.760	616.850
BMWf	Villemombierstr. 76 (Haus O)	1.457	142,2	203,1	0,9	0,3	208.497	296.354
BMELV	Rochusstraße1 (Abschnitt L3)	4.248	108,3	139,5	0,0	0,0	460.058	592.596
BMELV	Rochusstraße1 (Abschnitt L4)	1.808	181,0	254,1	44,7	16,6	408.066	489.426
BMELV	Rochusstraße1 (Abschnitt L10)	2.139	128,3	180,9	21,1	11,2	319.567	410.902
AA	Adenauerallee 99-103 (Haus 1-2)	29.875	90,7	129,0	13,5	5,0	3.112.975	4.003.250
BMAS	Rochusstr. 1 (Haus A1)	2.965	156,3	216,5	9,9	3,7	492.783	652.893
BMAS	Rochusstr. 1 (Haus A1A)	1.762	102,2	144,2	0,0	0,0	180.076	254.080
BMAS	Rochusstr. 1 (Haus A2)	2.517	126,6	180,1	0,0	0,0	318.652	453.312
BMAS	Rochusstr. 1 (Haus A3)	4.159	130,3	168,5	0,0	0,0	541.918	700.792
BMAS	Rochusstr. 1 (Haus A4)	3.483	157,0	220,4	0,8	0,3	549.617	768.698
BMAS	Rochusstr. 1 (Haus A6A)	1.474	152,3	214,8	24,9	9,2	261.193	330.176

83. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Bundesregierung der Ansicht, dass auf der Bundesstraße 12 zwischen Passau und Freyung das Verkehrsaufkommen einen dreistreifigen Ausbau auf den Abschnitten bei Salzweg (1,9 km), bei Bärnbach (1,1 km), nördlich von Hutthurm (1,7 km) und bei Außernbrünst (2 km) mit Gesamtkosten von 15,4 Mio. Euro rechtfertigt, und wie hoch ist dieses Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße 12 außerdem auf den Abschnitten Aigenstadt–Freyung, Sonndorf–Heldengut und Heldengut–Herzogsreut, da diese vom Straßenbauamt Passau ebenfalls für den dreistreifigen Ausbau vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 23. April 2010

Die Bundesstraße 12 nördlich von Passau ist bis zur Bundesgrenze nach Tschechien ortsdurchfahrtenfrei ausgebaut. Dreistreifige Ausbaukonzepte auf Teilstrecken der Bundesstraße 12 sind seitens der bayerischen Straßenbauverwaltung derzeit in Planung. Der dabei zugrunde gelegte Fahrbahnquerschnitt basiert auf einem einbahnig zweistreifigen Querschnitt, der abschnittsweise dreistufig aufgeweitet wird.

Die amtliche Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2005 weist auf dem Streckenzug zwischen Passau und Philippsreut auf Teilabschnitten eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) von rund 7 400 bis 13 300 Kraftfahrzeugen je 24 Stunden mit einem Schwerverkehrsanteil (> 3,5 t) von bis zu 15 Prozent aus.

Ein Vergleich der amtlichen Zählergebnisse von 2005 mit denen aus dem Jahr 2000 zeigt auf dem Abschnitt der Bundesstraße 12 zwischen Passau und Philippsreut eine Zunahme des Straßenverkehrs von mehr als 20 Prozent, in Teilabschnitten von über 70 Prozent sowie eine deutliche Zunahme im Bereich des Schwerverkehrs von rund 20 Prozent bis über 100 Prozent.

Die alle 5 Jahre stattfindende Straßenverkehrszählung wird in 2010 turnusmäßig auf dem Straßennetz der Bundesfernstraßen bundesweit durchgeführt. Die dann ermittelten Zählraten werden nach Auswertung der Zählergebnisse den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden.

Die in Planung befindlichen dreistreifigen Ausbaukonzepte auf Teilstrecken der Bundesstraße 12 sollen auf Grund der festgestellten gestiegenen Verkehrsbelastungen als durchgängig realisiertes Konzept die Leistungsfähigkeit des Streckenzuges und die Verkehrssicherheit bei Überholvorgängen und damit die Verkehrsqualität mittel- bis langfristig erhöhen.

84. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit werden bei der derzeitigen Neuberechnung der Wirtschaftlichkeit der Neubau-  
strecke Wendlingen–Ulm so genannte schnelle, leichte Güterzüge berücksichtigt, obwohl es diese derzeit und auch zukünftig nicht gibt und wohl selbst seitens der DB AG kein Bedarf für solche Züge gesehen wird, und welches konkrete Fahrplankonzept liegt dieser Neuberechnung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. April 2010**

Dem Umlegungs- und Bewertungsmodell für die laufende Bedarfsplanüberprüfung liegen so genannte Modellzüge zugrunde. Eine Differenzierung in „schnelle, leichte Güterzüge“ erfolgt nicht.

Das Bewertungs- und Umlegungsmodell der Bundesverkehrswegeplanung basiert für den Güterverkehr darauf, dass dieser sich iterativ die jeweils wirtschaftlichsten verfügbaren Laufwege im Eisenbahnnetz sucht. Letztendlich wird hieraus das Betriebskonzept erzeugt. Die Ergebnisse der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundes schienewege liegen noch nicht vor. Sie werden im Sommer 2010 erwartet.

85. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung sich die Aufgabenverteilung zwischen dem rechtlich gestärkten Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personennahverkehr (SÖP) in der Durchsetzung von Fahrgastrechten bei Eisenbahnunternehmen vor, und wie ist das Verhältnis zwischen der EBA als öffentlicher Behörde und der Durchsetzung von privatrechtlichen Forderungen wie Schadenersatz- oder Ausgleichsleistungen geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. April 2010**

Das EBA prüft – neben den Eisenbahnaufsichtsbehörden der Länder, die im Wesentlichen für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen verantwortlich sind – als zuständige Durchsetzungs- und Beschwerdestelle, ob ein Eisenbahnunternehmen, ein Fahrkartenverkäufer, ein Bahnhofsbetreiber oder Reiseveranstalter gegen die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr sowie gegen die Eisenbahn-Verkehrsordnung verstoßen hat. Damit übt es die öffentlich-rechtliche Aufsicht aus und hat die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Fahrgastrechte zu überwachen und gegebenenfalls mit Zwangsmitteln gemäß § 5a Absatz 9 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchzusetzen.



Hiervon sind die Schlichtungsstellen im Sinne von § 37 der Eisenbahn-Verkehrsordnung – wie die SÖP – zu unterscheiden. Aufgabe einer Schlichtungsstelle ist es, zivilrechtliche Ansprüche – etwa auf Schadenersatz- oder Ausgleichsleistungen – außergerichtlich zu schlichten und damit gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen den Parteien eines Beförderungsvertrages zu vermeiden. Zu einer Überschneidung der Aufgabenbereiche kommt es daher nicht.

86. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Was hält die Bundesregierung davon, ebenso die zuständigen Ämter anderer Verkehrsträger wie z. B. das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) vergleichbar dem EBA zu stärken, und welche Position wird die Bundesregierung hierzu auf europäischer Ebene vertreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. April 2010**

In Deutschland ist das LBA die Durchsetzungs- und Beschwerdestelle für die Rechte der Fluggäste bei Annullierung, Verspätung und Nichtbeförderung nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004. Im Rahmen dieser Aufgabe nimmt das LBA Anzeigen von Verstößen gegen die oben genannte Verordnung entgegen und übt insoweit eine gewerbliche Aufsicht gegenüber den Fluggesellschaften aus. Hierzu bedient es sich der Mittel des Ordnungswidrigkeitenrechts.

Die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche, wie z. B. Ausgleichs- oder Erstattungsleistungen nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, obliegt dem LBA jedoch nicht. Etwaige Ansprüche sind durch den Fluggast eigenständig durchzusetzen; zuständig sind die Zivilgerichte.

Als die Gewerbeaufsicht führende Behörde ist das LBA nicht als die geeignete Stelle anzusehen, zugleich eine Schlichtung zivilrechtlicher Ansprüche durchzuführen.

Allerdings wird die Bundesregierung entsprechend dem Koalitionsvertrag prüfen, in welcher geeigneten Weise die Einrichtung einer verkehrsträgerübergreifenden Schlichtungsstelle gesetzlich zu verankern ist. Die erforderlichen Beratungen erfolgen derzeit zwischen den hierfür verantwortlichen Fachressorts und mit den betroffenen Verbänden und Unternehmen der Flugverkehrswirtschaft.

87. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Wie lange wird die Planung für die S-Bahn-Verlängerung Plochingen–Göppingen–Geislingen noch dauern, und welche waren die 5 Varianten, die für die Verlängerung vorgeschlagen worden sind?

88. Abgeordneter  
**Richard  
Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Ab wann ist mit dem Umbau zu rechnen, und mit welchem Betrag in Euro muss sich die Gemeinde Reichenbach an der Fils an dem Projekt beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. April 2010**

Dem Bund sind die angesprochenen Planungen nicht bekannt.

Eine Rückfrage bei der Region Stuttgart hat Folgendes ergeben:

Zur Verlängerung der S-Bahn Stuttgart in den Landkreis Göppingen wurden Untersuchungen zu den Themen verkehrliche Wirkung, betriebliche und technische Machbarkeit, Tarifintegration und wirtschaftliche Wirkungen durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden in öffentlicher Sitzung des Verkehrsausschusses der Region dargestellt sowie im Landkreis Göppingen vorgestellt.

Weitere Planungen sind abhängig von Entscheidungen des Landkreises, der Klärung über das künftige Betriebsprogramm, insbesondere des Regional- und Fernverkehrs, und der Finanzierbarkeit der Maßnahme sowie vom zeitlichen Rahmen des Stationsausbaus im Rahmen des Filstalprogramms.

Sowohl die Fortführung der Planung, die Sicherstellung der Finanzierung als auch die Umsetzung sind abhängig von den Beschlüssen des Landes, der Region, des Kreises und der Kommunen.

Der finanzielle Beitrag der Kommunen und des Kreises am Ausbau der S-Bahn im Landkreis Göppingen ist abhängig von dem endgültigen Maßnahmeumfang, von der zu erwartenden Förderhöhe und der Finanzierungsaufteilung. Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Reichenbach kann somit noch nicht bestimmt werden.

Der Bund ist bei diesen Überlegungen nicht beteiligt.

89. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Wann ist die Prüfung des Vorentwurfs für das Teilstück der Bundesautobahn 92 Essenbach–Geisenhausen, der beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seit Frühjahr 2009 zur Prüfung vorliegt, abgeschlossen, und zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit der Genehmigung des Vorentwurfs der Bundesautobahn 92 Essenbach–Gelsenhausen vor dem Hintergrund der Zusage von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer vom 1. Februar 2010, dass für den Vorentwurf bald „grünes Licht“ gegeben werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 23. April 2010**

Die Abschnitte im Zuge der Bundesstraße 15n von Ergoldsbach bis Essenbach mit Anbindung an die Bundesautobahn 92 wie auch zur Umfahrung Landshuts von Essenbach bis Geisenhausen sind derzeit in Planung. Gegenwärtig sind die technischen Projektunterlagen zum Vorentwurf beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Bearbeitung. Derzeit werden letzte Fragestellungen zur Planung mit der bayerischen Straßenbauverwaltung abgeklärt. Eine baldige Zustimmung zu den Projektunterlagen ist angestrebt; ein genauer Zeitpunkt dafür kann aber vor dem Hintergrund noch erforderlicher ergänzender fachlicher Stellungnahmen nicht genannt werden.

90. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Kann im Falle der Erlangung von Baurecht im Geltungszeitraum des aktuellen Bedarfsplans, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich der Abschnitt der Bundesautobahn 92 Essenbach–Geisenhausen lediglich im „Weiteren Bedarf“ befindet, eine Finanzierung über Sondermittel erfolgen, um einen schnellstmöglichen Baubeginn des Abschnitts zu ermöglichen, und wird der Abschnitt Bundesautobahn 92 Essenbach–Geisenhausen bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft, wenn vor der Fortschreibung des BVWP kein Baurecht erlangt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 23. April 2010**

Der Abschnitt Essenbach–Geisenhausen im Zuge der Bundesstraße 15n ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht sowie mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ enthalten. Damit ist der bayerischen Straßenbauverwaltung das Planungsrecht für die Schaffung von Baurecht eingeräumt.

In Abhängigkeit von dem noch zu schaffendem Baurecht sowie den künftigen Finanzplanungen des Bundes unter Berücksichtigung anderer vordringlicher Projekte mit Baureife kann die Realisierung des Abschnitts weiterverfolgt werden. Über die Art der künftigen Finanzierung wie auch eine mögliche Einstufungskategorie einer künftigen Bedarfsplanung kann jedoch aus heutiger Sicht keine verbindliche Aussage getroffen werden.

91. Abgeordneter  
**Christoph  
Strässer**  
(SPD)
- Wann plant die Bundesregierung die „Abgewichtung Schiene“ schrittweise zu reduzieren, und wann wird die Abgewichtung abgeschafft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 28. April 2010**

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, den Schienenbonus schrittweise zu reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, differenzierte Aspekte der Lärmcharakteristik der konkreten schutzbedürftigen Situation und der Wirkung auf den Menschen zu betrachten und innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Eine eindeutige Aussage zur Terminierung der vollständigen Abschaffung des Schienenbonus kann zurzeit noch nicht getroffen werden.

92. Abgeordneter  
**Christoph  
Strässer**  
(SPD)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen gegen Bahnlärm sind für den Bereich Münster-Sprakel, der Strecke Münster–Rheine–Münster/Hamm–Emden vorgesehen, und wann wird mit der Lärmsanierung innerhalb des Lärmsanierungsprogramms der Bundesregierung für diesen Bereich voraussichtlich begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 28. April 2010**

Der Streckenabschnitt der Ortsdurchfahrt Münster-Sprakel der Strecke Münster–Rheine–Münster/Hamm–Emden mit der Streckennummer 2931 ist Bestandteil der freigegebenen Maßnahmen zur Lärmsanierungsrichtlinie. Es handelt sich hier um den Sanierungsabschnitt Nummer 12. Der Streckenabschnitt hat eine Priorisierungskennzahl (PKZ) von 4,527. Die Priorisierungskennzahl wurde als Entscheidungsgrundlage für die Maßnahmenreihung für alle Streckenabschnitte berechnet. Dabei sind solche Streckenabschnitte bevorzugt zu sanieren, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und viele Anwohner davon betroffen sind. Diese Wirkung der Lärmsanierung lässt sich beschreiben in der erreichbaren Lärminderung und der Anzahl der Anwohner, für die vor der Lärmsanierung Lärmbelastungen oberhalb der Lärmsanierungsgrenzwerte vorliegen. Demzufolge kann die Planung für diesen Abschnitt nicht vor dem Jahr 2014 beginnen.

93. Abgeordnete  
**Dr. Valerie  
Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dahingehend zu ändern, einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für Ladestationen von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Straßenraum zu schaffen, der die unterschiedliche Handhabung der Bundesländer bei der Bewilli-

gung einer Ausnahmeregelung nach § 46 StVO, die zeitlich befristet ist, vereinheitlicht?

94. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um es den Straßenverkehrsbehörden über die Einrichtung des Verkehrszeichens 283 (Halteverbot) hinaus zu ermöglichen, gegen Falschparker auf Parkplätzen mit Ladestationen, die für Elektrofahrzeuge reserviert sind, vorzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 29. April 2010

Die Fragen 93 und 94 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung prüft derzeit, ob und welche rechtlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Elektromobilität (Fahrzeuge und Infrastruktur) erforderlich sind. Dabei werden auch die praktischen Erfahrungen aus den Projekten in den Modellregionen Elektromobilität eine wichtige Rolle spielen. Die Prüfung dauert noch an.

Vor diesem Hintergrund können aktuell keine konkreteren Aussagen getroffen werden.

95. Abgeordnete  
**Dagmar Ziegler**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Überlastung von Strecken des Bahn-güterverkehrs im Westen Deutschlands durch stärkere Nutzung vorhandener Nord-Süd-Strecken im Korridor Ostsee-Adria über östliche Bundesländer, z. B. über Drehkreuze in Berlin-Brandenburg, abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann**  
vom 28. April 2010

Das Ziel, eine leistungsfähige Schienenverbindung von der Ostsee bis zum Mittelmeer zu errichten, ist im Koalitionsvertrag festgelegt. Eine solche Achse würde zu einer spürbaren Entlastung der weiter westlich gelegenen Nord-Süd-Korridore und zur Stärkung der Ostseehäfen führen. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, dass diese Achse im Rahmen der Revision der Leitlinien des Trans-europäischen Netzes 2010 angemessen berücksichtigt wird.

Darüber hinaus führt die Bundesregierung zurzeit eine Überprüfung des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes durch. In diesem Zusammenhang werden auch die Güterverkehre für das Jahr 2025

prognostiziert, um einen bedarfsgerechten Ausbau des Schienennetzes zu gewährleisten. Ergebnisse sollen im Sommer 2010 vorliegen.

96. Abgeordnete  
**Dagmar Ziegler**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Kapazitätsengpässe in den Seehäfen durch stärkere Nutzung des Haus-Haus-Containertransports und den Aufbau intermodaler Hinterlandterminals zu reduzieren, und wie wird Brandenburg in diesem Zusammenhang in das künftige Seehafenhinterland-Konzept (Masterplan) eingebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. April 2010**

Der Haus-Haus-Containertransport hat keinen positiven Einfluss auf mögliche Kapazitätsengpässe in den Seehäfen. Der Aufbau von intermodalen Hinterlandterminals wird von der Bundesregierung grundsätzlich unterstützt.

Zu allen Fragen der Infrastruktur und damit auch zu Fragen der Seehafenhinterlandanbindung führt die Bundesregierung auf allen Ebenen Gespräche mit den Bundesländern, so auch mit dem Land Brandenburg.

97. Abgeordnete  
**Dagmar Ziegler**  
(SPD)
- Welche Verbesserungen der Fördermöglichkeiten für Bau und Betrieb nichtbundeseigener Bahnen (Güter- und Personenverkehr) sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. April 2010**

Die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen und werden noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

98. Abgeordnete  
**Dagmar Ziegler**  
(SPD)
- Ist durch die Bundesregierung vorgesehen, im Rahmen des Masterplans Logistik die Vermarktung des Logistikstandorts Deutschland weiter durch die Logistic Council Germany GmbH (LCG) zu realisieren, und inwiefern wird künftig die Arbeitsgemeinschaft Logistik-Initiativen Deutschlands im Rahmen der Vermarktungsinitiative unterstützt und in diese einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 28. April 2010**

Die Vermarktung des Logistikstandorts Deutschland ist eine Maßnahme des Masterplans Güterverkehr und Logistik. Ihre Fortsetzung ist in der Koalitionsvereinbarung ausdrücklich vereinbart. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird bei der Vermarktungsoffensive durch ein Konsortium, das zur Auftrags Erfüllung die LCG gegründet hat, unterstützt. Der Vertrag mit dem Konsortium läuft spätestens Ende 2010 aus. Über die künftige Unterstützung des Bundes bei der Vermarktung wird rechtzeitig entschieden.

Bei Umsetzung der Vermarktungsinitiative beteiligt der Bund die Länder. Eine Kooperation der Initiative des Bundes mit regionalen Vermarktungsinitiativen erfolgt über die Länder, die für ihren Bereich einen jeweils zuständigen Ansprechpartner für das Thema Vermarktung benannt haben. Der Arbeitsgemeinschaft der Logistikinitiativen Deutschlands, in der sich lediglich ein Teil bestehender Initiativen zusammengeschlossen hat, kommt in diesem Zusammenhang keine Sonderstellung zu.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

99. Abgeordneter  
**Marco Bülow**  
(SPD)
- Welche Institute und Fachexperten wurden mit der Erarbeitung von Gutachten für die Erstellung des EEG-Erfahrungsberichts nach § 65 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beauftragt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Energieträgern und Fachbereichen), und bis wann müssen die Gutachten dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 28. April 2010**

Für die Erarbeitung der Gutachten zur Erstellung des EEG-Erfahrungsberichts wurden folgende Forschungsnehmer beauftragt:

Spartenübergreifend und koordinierend

Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), Stuttgart

Biomasse

Deutsches BiomasseForschungszentrum gemeinnützige GmbH,  
Leipzig

Geothermie

Wirtschaftsforum Geothermie e. V., Augsburg

Solarenergie

Leipziger Institut für Energie GmbH, Leipzig

Wasserkraft

Ingenieurbüro Floecksmühle GbR, Aachen

Windenergie

Deutsche WindGuard GmbH, Varel

Netzoptimierung

Ecofys Germany GmbH, Berlin

Instrumentelle und rechtliche Weiterentwicklung

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe

Integration der Stromerzeugung aus EE und konventionellen Energieträgern

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) – Institut für Technische Thermodynamik (TT ST), Stuttgart.

Die Einzelgutachten der Forschungsnehmer müssen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bis Ende Juni 2011 vorliegen, der darauf basierende Entwurf des spartenübergreifenden Gesamtberichts bis Ende Juli 2011.

100. Abgeordneter  
**Marco Bülow**  
(SPD)
- Welche Institute und/oder Fachexperten wurden mit der Evaluierung und Zwischenbewertung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) der Bundesregierung beauftragt, liegt der Entwurf des Evaluierungsberichts der Bundesregierung vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Katherina Reiche**  
vom 28. April 2010

Grundlage des Berichts zur Evaluierung des IEKP werden von der Bundesregierung beauftragte Erhebungen unabhängiger Gutachter sein. Die Ausschreibung der Evaluation und Zwischenbewertung des IEKP wurde am 22. April 2010 veröffentlicht.

101. Abgeordneter  
**Marco Bülow**  
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese Zwischenbewertung zu veröffentlichen?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 28. April 2010**

Die Evaluation wird derzeit vorbereitet. Mit Ergebnissen ist bis Ende des Jahres 2010 zu rechnen.

102. Abgeordneter  
**Marco  
Bülow**  
(SPD)
- Wie plant die Bundesregierung die Gegenfinanzierung der Aufstockung der Solarforschungsmittel um 100 Mio. Euro in den nächsten 3 bis 4 Jahren (siehe Reuters-Meldungen vom 14. und 16. April 2010) im Haushalt sicherzustellen – gerade vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien (für Wärme aus erneuerbaren Energien) mit der Kürzung um 20 Mio. Euro und Sperrung von 115 Mio. Euro im aktuellen Haushalt gefährdet ist und aktuell eigentlich keine neuen Anträge mehr angenommen werden können, und plant die Bundesregierung aktuell die Entsperrung der bisher gesperrten 115 Mio. Euro des Marktanzreizprogramms (MAP) beim Haushaltsausschuss des Bundestages zu beantragen, um somit den drohenden Antragsannahmestopp zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 28. April 2010**

Mit der vom Bundeskabinett am 21. April 2010 beschlossenen „Innovationsallianz Photovoltaik“ sollen die deutsche Photovoltaikindustrie gezielt in ihren Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen gestärkt und ihre Innovationskraft gefördert werden. Ziel ist es, die deutsche Photovoltaikindustrie insbesondere in den neuen Bundesländern im internationalen Wettbewerb zu unterstützen. Dazu sollen bis zu 100 Mio. Euro aus dem für diese Legislaturperiode vorgesehenen 12-Milliarden-Euro-Programm für Bildung und Forschung bereitgestellt werden. Näheres ist Gegenstand der Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2011 und der Finanzplanung bis 2014.

Ob die Bundesregierung die Entsperrung des Haushaltstitels zur Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien beantragt, ist noch nicht entschieden.

103. Abgeordnete  
**Bärbel  
Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch lag im Jahr 2009 der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der dem Emissionshandel unterliegenden Anlagen insgesamt, und wie hoch war im Vergleich dazu die Gesamtmenge der für das Jahr 2009 kostenlos an die Anlagenbetreiber zugeleiteten Emissionszertifikate (wenn möglich, bitte jeweils nach Branchen untergliedert)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 23. April 2010**

Die emissionshandelspflichtigen Anlagen in Deutschland haben im Jahr 2009 insgesamt 428,2 Millionen Tonnen Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ausgestoßen. Damit sind die Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 44,3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> oder 9,4 Prozent gesunken. Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt hat im betreffenden Jahr rund 390 Millionen Emissionszertifikate kostenlos an die Anlagen ausgegeben. Den kostenlosen Zuteilungen für die Industrie in Höhe von 122 Millionen Emissionszertifikaten standen krisenbedingt Emissionen von knapp 90 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> gegenüber. Dem Energiesektor wurden 268 Millionen Emissionszertifikate kostenlos zugeteilt; die Emissionen lagen bei etwa 338 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>.

Die Meldungen der emissionshandelspflichtigen Unternehmen für 2009 sind der DEHSt bis zum 31. März 2010 übermittelt worden. Die DEHSt hat mit der Prüfung der zu Grunde liegenden Emissionsberichte der Unternehmen begonnen. Eine vorläufige Übersicht zur Emissionssituation des Jahres 2009 hat die DEHSt am 1. April 2010 in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Eine detaillierte Auswertung der Emissionsberichte des Jahres 2009, aus der auch die Zuordnung der kostenlosen Zuteilungen zu den einzelnen Branchen ersichtlich sein wird, stellt die DEHSt in Kürze im Internetportal der DEHSt ([www.dehst.de](http://www.dehst.de)) bereit.

104. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Dr. Oskar Grözingers (Umweltministerium Baden-Württemberg) Aussage auf dem VdTÜV-Forum Kerntechnik am 16. März 2010 in Berlin bestätigen, Bund und Länder arbeiteten bereits an (sicherheitstechnischen) Anforderungen für Laufzeitverlängerungen für deutsche Atomkraftwerke, und falls ja, in welcher Form arbeiten Bund und Länder daran (bitte mit Angabe der ersten diesbezüglichen Initiative und aller Treffen mit Datum)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 30. April 2010**

Fachlich-technisch zuständige Aufsichtsbeamte der Länder mit Kernkraftwerksstandorten sowie fachlich-technisch zuständige Beamte des Bundes diskutieren seit Beginn der Legislaturperiode auf Arbeitsebene technische Möglichkeiten, die Sicherheitsreserven der in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke weiter zu erhöhen. Es haben bisher seit Februar 2010 3 Treffen dieser fachlich-technisch zuständigen Beamten stattgefunden.

105. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird im Falle von Tiefflügen der Bundeswehr über europäischen Vogelschutzgebieten die Einhaltung des europäischen Naturschutzrechts gewährleistet, so dass dort nistende Vogelarten während der Brutzeit nicht beeinträchtigt werden, und welche Möglichkeiten haben anerkannte Naturschutzverbände, die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften gerichtlich prüfen zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Ursula Heinen-Esser**  
**vom 9. März 2010**

Die Bundeswehr ist bestrebt, mögliche Auswirkungen ihrer Übungstätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Hierzu werden ggf. auch fachliche Hinweise des Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr zu Natur- und Artenschutzbelangen herangezogen.

Die Frage, ob anerkannten Naturschutzverbänden im Zusammenhang mit Tiefflugübungen der Bundeswehr gemäß § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen ist, ist zurzeit Gegenstand eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens.

106. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auslegung des Fällverbots von Bäumen in „gärtnerisch genutzten Grundflächen“ in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 Absatz 5 Nummer 2 des Bundesnaturschutzgesetzes) hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zunächst vertreten, und welche Gründe haben dazu geführt, diese Auslegung zu ändern (Magdeburger Volksstimme vom 2. März 2010 „Protest erfolgreich: Baumfällverbot ist vom Tisch“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Ursula Heinen-Esser**  
**vom 9. März 2010**

Seit dem 1. März 2010 ist es nach § 39 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 BNatSchG verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Die vom Schnittverbot für Bäume ausgenommenen „gärtnerisch genutzten Grundflächen“ bedürfen der Interpretation. Diese umfassen nach Auffassung der Bundesregierung auch nicht erwerbswirtschaft-

lich genutzte private Gärten und Kleingartenanlagen. Unabhängig davon ist allerdings zu beachten, dass nach neuer und alter Rechtslage ein Fällverbot für Bäume, die mit genutzten Nestern besetzt sind, besteht. Außerdem können Bäume einem besonderen Schutz, etwa aufgrund einer gemeindlichen Baumschutzsatzung unterliegen.

107. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der diesjährigen, im Frühjahr auf Malta wieder stattfindenden illegalen Jagd auf Wachteln und Tauben vor, und welche Möglichkeiten zieht die Bundesregierung in Erwägung, um Malta – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) im September 2009 entschied, dass Malta die Jagd nicht mehr genehmigen dürfe – zur Einhaltung der EU-Vogelschutzrichtlinie aufzufordern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 28. April 2010**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Malta nach 2-jähriger Unterbrechung die Frühjahrsjagd auf 3 600 Turteltauben (*Streptopelia turtur*) und 3 900 Wachteln (*Coturnix coturnix*) vom 24. bis zum 30. April 2010 für 2 500 Jäger zugelassen.

Da zu diesem Zeitpunkt die Turteltauben und Wachteln über Malta in die Brutgebiete ziehen und deswegen die Jagd nach Artikel 7 unzulässig ist, könnte die Jagd nur unter den Voraussetzungen einer Ausnahme nach Artikel 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG gestattet werden. Ob dies der Fall ist, kann von der Bundesregierung gegenwärtig nicht beurteilt werden.

Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Einhaltung der Richtlinien in der Gemeinschaft zu überwachen. Die Bundesregierung hat keinen Zweifel, dass die Europäische Kommission dieser Aufgabe nachkommt. Auf Antrag der Kommission wurde Malta vom EuGH verurteilt (Urteil vom 10. September 2009, Rechtssache C-76/08), da die Eröffnung der Jagd auf Wachtel und Turteltaube im Frühjahr der Jahre 2004 bis 2007 gestattet wurde, ohne dass die Voraussetzungen des Artikels 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie vorlagen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

108. Abgeordnete  
**Priska  
Hinz  
(Herborn)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen für das 8. Forschungsrahmenprogramm (FRP) auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass ethische Leitlinien aufgenommen werden, wonach u. a. Forschungstätigkeiten mit dem Ziel des humanen Klonens zu reproduktiven Zwecken, zur genetischen Veränderung der menschlichen Keimbahn oder bei denen Embryonen verbraucht werden, nicht im Rahmen des 8. FRP gefördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun  
vom 29. April 2010**

Die Bundesregierung fühlt sich im Zusammenhang mit der medizinischen Forschung und deren Anwendung auf den Menschen in besonderer Weise dem Schutz der Grundrechte verpflichtet, insbesondere im Hinblick auf die Würde des Menschen und das Recht auf Leben. Daher wird sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen zum 8. FRP dafür einsetzen, dass die für das 7. FRP geltenden bioethischen Standards auch im Rahmen des 8. FRP gewährleistet werden. Danach werden Tätigkeiten zum reproduktiven Klonen, zur Keimbahnintervention, zur Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken (einschließlich des therapeutischen Klonens) sowie Projekte, die die Zerstörung von Embryonen beinhalten, nicht von der EU-Kommission finanziert.

109. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Handlungen folgen der Zusage der Bundeskanzlerin beim Atomgipfel in Washington, sich für die weltweite Nichtverbreitung hoch angereicherter Nuklearmaterialien einzusetzen, also insbesondere wann wird die Produktion hoch angereicherter Urans im Forschungsreaktor in Garching bei München beendet, bzw. wie sieht der Zeitplan zur Umrüstung des Reaktors auf niedriger angereichertes Uran aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 23. April 2010**

In der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz der Technischen Universität München (Forschungsreaktor München – FRM – II) wird kein Uran produziert; im Brennelement des Reaktors wird hoch angereichertes Uran aus vorhandenen Beständen verbrannt. Ein geeigneter Brennstoff für die Umrüstung des FRM II von hoch auf niedriger angereichertes Uran wird in der 2. Hälfte des nächsten Jahrzehnts zur Verfügung stehen. Eine Konvertierung des

Reaktors einschließlich der erforderlichen Qualifizierung des neuen Brennelements soll im Anschluss erfolgen.

110. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ausbildungssituation junger Menschen, und inwiefern hält sie es für notwendig, ein Recht auf einen Ausbildungsplatz gesetzlich zu verankern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 28. April 2010**

Die Bilanz für das Berichtsjahr 2008/2009 zeigt, dass das Engagement der Partner des Ausbildungspaktes trotz weltweiter Wirtschafts- und Finanzkrise wirkt. Zwar ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr um 50 338 bzw. 8,2 Prozent auf bundesweit 566 004 zurückgegangen; die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen ist im gleichen Zeitraum demografiebedingt aber ebenfalls deutlich gesunken (Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 575 607, d. h. –55 250 bzw. –8,8 Prozent). Demnach ist seit 2006 eine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt zu beobachten.

Ende September 2009 übertraf zum 2. Mal in Folge die Anzahl der noch unbesetzten Ausbildungsplätze (17 225) die Zahl der noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber (9 603). Aus der „rechnerischen Lücke“ der Vorjahre ist somit im Berichtsjahr 2008/2009 noch deutlicher als 2007/2008 ein „rechnerischer Überhang“ geworden.

Hinsichtlich des laufenden Ausbildungsjahres 2009/2010 geht der Berufsbildungsbericht davon aus, dass die konjunkturelle Entwicklung voraussichtlich noch eine Herausforderung für den Ausbildungsmarkt darstellen wird. Die entsprechende Prognose des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) verzeichnet einen voraussichtlichen Rückgang des Angebots an Ausbildungsstellen auf bundesweit 563 000. Das wären 20 200 Angebote weniger als 2009 bzw. –3,5 Prozent. Gleichzeitig wird auch die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen demografiebedingt weiter zurückgehen.

Laut der Halbjahresbilanz der Bundesagentur für Arbeit scheint sich der dargelegte Trend zu bestätigen; es ist mit einer ähnlichen Situation wie im Berichtsjahr 2008/2009 zu rechnen. Auch unter Berücksichtigung der Daten der zugelassenen kommunalen Träger wird die Tendenz zu einer Verbesserung der Ausbildungsmarktsituation gegenüber März 2009 bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat März hat sich die „rechnerische Lücke“ zwischen unbesetzten Ausbildungsstellen (207 110, d. h. +5,3 Prozent) und den unversorgten Bewerbern (232 590, d. h. –3,8 Prozent) zugunsten der Jugendlichen verbessert.

Die Bundesregierung geht auf dieser Grundlage zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass sich in diesem Jahr der Ausbildungsmarkt trotz der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise stabil darstellen wird.

Eine Verankerung eines Rechts auf Berufsausbildung ist nicht Gegenstand politischer Planungen seitens der Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt weiterhin auf die Selbstverpflichtung der Wirtschaft und die dazu gehörenden marktkonformen Rahmenbedingungen.

111. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Einrichtung von 2 bis 3 Standorten für theologisch orientierte islamische Studien, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 26. April 2010**

Am 29. Januar 2010 verabschiedete der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften – darunter auch Empfehlungen für die Etablierung theologisch orientierter islamischer Studien an mehreren deutschen Hochschulen.

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Angesichts der großen Zahl muslimischer Kinder gehört die Ausbildung von Religionslehrern und Islamwissenschaftlern zu einer überzeugenden Religions- und Integrationspolitik in modernen Gesellschaften. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat ihre Zustimmung mit der Ankündigung verbunden, dass der Bund bereit ist, sich bei entsprechenden Initiativen der Länder und ihrer Hochschulen beim Aufbau der empfohlenen Institute für Islamische Studien einzubringen und an der Einrichtung von Gastprofessuren und Nachwuchsforscherguppen zu beteiligen.

Die Bundesregierung erwartet nun, dass aus den Ländern und Hochschulen konkrete Vorschläge gemacht werden. Sie hat die Minister der Länder, aus denen entsprechende Initiativen bekannt geworden sind, gebeten, die dafür in Frage kommenden Hochschulen zu benennen.

112. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen der OECD zur Durchführung der AHELO-Studie, und in welcher Form beteiligt sich die Bundesregierung an Konzeption sowie Durchführung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 26. April 2010**

Die Bundesregierung verfolgt die laufenden Arbeiten der OECD im Rahmen der Machbarkeitsstudie AHELO (Assessment of Higher Education Learning Outcomes) mit großem Interesse. In Abstimmung mit den Ländern wurde Prof. Dr. Stefan Hornbostel (Hum-

boldt-Universität zu Berlin) als Vertreter für Deutschland in das AHELO-Begleitgremium („Group of National Experts“) entsandt. Dieser berichtet regelmäßig in der Bund-Länder-Steuerungsgruppe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ über den Verlauf der Machbarkeitsstudie und übermittelt etwaige Anregungen und Hinweise aus nationaler Sicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

113. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit plant die Bundesregierung, dem Aufruf des Internationalen Roten Kreuzes sowie des Roten Halbmondes zur Soforthilfe für die vom harten Winter betroffenen mongolischen Viehzüchter (taz, 3. April 2010: „Hilferuf für Nomaden in der Mongolei“) über die bisherige Spende in Höhe von 100 000 Euro hinaus Folge zu leisten, und inwieweit plant die Bundesregierung eine Neuaufgabe des „Sonderhilfsprogramms Kältewelle“, welches das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Jahr 2000 als Antwort auf einen ähnlich katastrophalen Winter in der Mongolei veranlasste?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 22. April 2010**

In den letzten Monaten sind durch einen sehr kalten und harten Winter (mongolisch: Dzud) ca. 3 Millionen Stück Vieh in der Mongolei verendet. Die Bundesregierung hat aus Mitteln der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes daraufhin einen Betrag von 100 000 Euro bereitgestellt, mit dem die medizinische Basisversorgung besonders betroffener Nomadenfamilien gewährleistet wird. Mit dieser Unterstützung hat sich Deutschland als verlässlicher Partner der Mongolei bewiesen.

Über diese Bewilligung hinaus sind derzeit keine weiteren Nothilfemaßnahmen für die Bevölkerung der Mongolei durch die Bundesregierung geplant.

Unter Landwirtschaftsexperten ist man sich in der Bewertung einig, dass die Ursachen und Folgen dieser Krise hausgemacht (man made disaster) sind. Seit 2001 (und nicht im Jahr 2000), in dem das BMZ insgesamt einen Betrag von 1 Mio. DM nach einem ähnlich kalten Winter für den Kauf von Weizenmehl, Proteinkeksen und Milchpulver zur Verfügung gestellt hat, haben sich die Verhältnisse entscheidend verändert. Zu sozialistischen Zeiten war der Tierbestand auf maximal 20 Millionen Tiere begrenzt. In den Jahren danach hat sich der Tierbestand auf mindestens 44 Millionen Stück – andere Schätzungen sprechen von bis zu 55 Millionen Stück Vieh – erhöht. Ein



Grund hierfür sind Subventionszahlungen der mongolischen Regierung. Durch Überweidung führt diese Situation letztlich zur Zerstörung des fragilen Ökosystems (die ökologisch nachhaltige Weidtragsfähigkeit liegt in der Mongolei bei maximal ca. 20 bis 22 Millionen Tieren). Neben dem zu hohen Tierbestand sind aus verschiedensten Gründen (Überweidung, Vertrauen auf staatliches Eingreifen, städtische Kapitalanleger verfügen über keine Viehzuchtkenntnisse) keine bzw. zu wenige Wintervorräte (Heu) angelegt worden.

Die Krise ist also Folge von mongolischen Strukturproblemen. Wenn ähnliche Problemlagen zukünftig vermieden werden sollen, muss die Mongolei zu einer Viehwirtschaft zurückfinden, die ökologisch ausgewogen ist. Vor diesem Hintergrund ist aus entwicklungs-politischer Sicht eine Neuauflage umfassender Hilfsprogramme nicht angemessen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Finanzrahmen für Sofort- und Nothilfemaßnahmen äußerst begrenzt ist und deshalb ein strenger Maßstab bei Bewilligungen anzulegen ist.

114. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium der Vorverhandlungen befindet sich das Abschlussdokument, welches beim High Level Plenary Meeting der UN zu den Millenium Development Goals (MDG) im September 2010 in New York verabschiedet werden soll, und wann wird es den Parlamentariern für die politische Arbeit übersandt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 7. April 2010**

Ein Entwurf für ein Abschlussdokument des High Level Plenary Meeting der VN-Generalversammlung zu den MDG liegt noch nicht vor. Ein konkreter Termin für die Vorlage eines solchen Entwurfs als Grundlage von Vorverhandlungen steht bislang nicht fest.

115. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Zielsetzungen hat die Bundesregierung für die am 11. Mai 2010 zu verabschiedenden EU-Ratsschlussfolgerungen zur Rolle der EU im Bereich der globalen Gesundheit, und setzt sie sich in diesem Zusammenhang dafür ein, in Entwicklungsländern direkte Zahlungen der Patienten zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen abzuschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 23. April 2010**

Die Bundesregierung begrüßt die Entwicklung der Ratsschlussfolgerungen als wichtigen Schritt, um die Politikkohärenz der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich der globalen Gesundheitspolitik

zu verbessern. Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Umsetzung dieser Politik geprägt ist von den EU-Prinzipien des allgemeinen Zugangs zu qualitativ guter Gesundheitsversorgung, Gleichheit und Solidarität.

Besondere Anliegen der Bundesregierung zur Rolle der EU im Bereich der globalen Gesundheit sind die Stärkung der normativen und koordinierenden Funktion der Weltgesundheitsorganisation, die Priorisierung der Gesundheitssystemstärkung als Bestandteil globaler Gesundheitspolitik, die Beteiligung von Zivilgesellschaft und privatem Sektor im Kontext dieser Systeme, der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen sowie das Bekenntnis zu Prinzipien der „aid effectiveness“, wie sie in der Paris-Deklaration und der Accra-Agenda for Action dargelegt sind und durch die International Health Partnership (IHP+) befördert werden.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass Basisgesundheitsleistungen in Entwicklungsländern für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich und für diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten bezahlbar sein müssen und nicht per se – zum Beispiel für wohlhabende Bürger und Bürgerinnen – kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies schließt ein, dass die Ärmsten von Zahlungen befreit werden können, vor allem, wenn dies der Wunsch der jeweiligen nationalen Regierung ist. Die Bundesregierung setzt sich daher für den Aufbau von Formen der Gesundheitsfinanzierung ein, die soziale Absicherung im Krankheitsfall ermöglichen (Vermeidung katastrophaler out-of-pocket payments), dem Gedanken der Solidarität Rechnung tragen und eine freie Wahl des Dienstleisters (öffentlich, privat) ermöglichen. (Zu-)Zahlungen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen, die im Kontext des jeweiligen Landes und der jeweiligen Zielgruppen transparent, bezahlbar und gerecht gestaltet sind, stehen hierzu nicht per se im Widerspruch.

116. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen) (SPD)** In welcher Höhe insgesamt sind im Haushalt 2010 Mittel zur Umsetzung der gesundheitsbezogenen MDG eingestellt (bitte differenziert nach Einzelplan und Titel aufführen), und welchen Anteil macht daran die Bekämpfung der so genannten vernachlässigten Krankheiten aus (bitte differenziert nach Einzelplan und Titel aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 7. April 2010**

Die Bundesregierung trägt in erster Linie über ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit zur Umsetzung der gesundheitsbezogenen MDG bei. Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien hat Gesundheit zu einem Schlüsselsektor der Entwicklungspolitik erklärt und damit die Bedeutung unterstrichen, die sie der Verbesserung der Gesundheit der Menschen in Entwicklungsländern, besonders von Frauen und Kindern, beimisst.

Jenseits des Gesundheitssektors leistet die Bundesregierung auch über entwicklungspolitische Maßnahmen in anderen Sektoren wichti-

ge Beiträge zur Umsetzung der gesundheitsbezogenen MDG: So sind beispielsweise die Verbesserung der Ernährungslage und die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser bedeutsam für die Verringerung der Kinder- und Säuglingssterblichkeit (MDG 4). Es gibt jedoch bislang keine anerkannte Methodik, um die unterschiedlichen Maßnahmen anteilig den jeweiligen gesundheitsbezogenen MDG zuzuordnen.

Eine Aufschlüsselung des verabschiedeten Bundeshaushalts 2010 (Einzelplan 23) nach gesundheitsbezogenen MDG oder einzelnen Krankheitsgruppen ist nicht möglich. Die thematische Erfassung und Zuordnung von Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit erfolgen hier nach den vom DAC vorgegebenen Förderbereichsschlüsseln. Die Vertraulichen Erläuterungen zur bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit, die dem Deutschen Bundestag vorgelegt wurden, weisen pro Land die geplanten Zusagen nach einzelnen Schwerpunkten aus. Für das bilaterale Engagement im Sektor Gesundheit sollen 2010 mindestens 150 Mio. Euro des weltweiten bilateralen Portfolios eingesetzt werden. Durch die Vorgabe des Deutschen Bundestages (Ergebnis der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses vom 4. März 2010) zur Nichtinanspruchnahme von 10 Prozent der bilateralen Verpflichtungsermächtigungen kann derzeit noch nicht bestätigt werden, dass die o. g. Zielmarke von 150 Mio. Euro erreicht wird.

Im Titel 89607 des Einzelplans 23 sind 204 Mio. Euro für den GFATM veranschlagt, im Titel 68701 für GAVI, UNFPA und IPPF 22,3 Mio. Euro angesetzt. Beiträge aus Treuhandmitteln (Titel 68701 des Einzelplans 23) für Gesundheit sind derzeit noch nicht bezifferbar.

Der Kernbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation liegt 2010 bei umgerechnet 28,625 Mio. Euro (Titel 15 02 687 863).

### **Berichtigung**

Die Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 17/991 des Abgeordneten Thomas Silberhorn (CDU/CSU)

„Wann verjähren etwaige Schadenersatzansprüche gegen welche Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HRE aus dem Zeitraum, der Gegenstand der Sonderprüfung ist?“

wird abweichend zur Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/991 wie folgt beantwortet:

Etwaige Schadenersatzansprüche aus dem Zeitraum der Sonderprüfung verjähren nicht vor dem 1. Januar 2011, soweit es sich um deliktische Schadenersatzansprüche handelt, und nicht vor dem 1. Juli 2012, soweit es sich um Ersatzansprüche aus den §§ 93, 116 des Aktiengesetzes handelt.

Meine Antwort war im Hinblick auf etwaige deliktische Schadenersatzansprüche zu ergänzen (für die eine Verjährungsfrist von 3 Jah-

ren gilt) und insoweit zu korrigieren, als die 5-jährige Verjährungsfrist für Ansprüche nach dem Aktiengesetz nicht erst mit Ende des Jahres der Pflichtverletzung, sondern bereits mit Entstehung dieser Ansprüche zu laufen beginnt.

Berlin, den 30. April 2010